ad usum
Fr: Vincentii à Praas: B.V.

<36625982170016 S

<36625982170016

Bayer. Staatsbibliothek

J. Can. P.

535.

Fost

Bildniße

Conv: Carmel. Schong. Dist.

der

Freyheit und Inquisition

wider die

Freygeister.

Entworfen

von

Fr. Thomas Aquinas Jost,

Ord. Præd. Theol. Lect.

1779.

Freysing,

gedruckt und verlegt bey Sebastian Mößmer,

Hochfürstl. bischöfl. Hof- und Lyceischen Buchdruckern, dann churbaierisch-privilegirten Buchhändlern.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

CENSURA.

Legi Dissertationem sub Titulo: Bildniß der Freyheit und Inquisition wider die Freygeister - - - Authore A. R. P. Thoma Jost, Ordinis Prædicatorum SS. Th. Lectore conceptam, & nihil inveni catholicæ fidei aut bonis moribus contrarium: imo multum pro vera religione zelum, eumque cordatum in Viro hoc Ecclesiæ ac Religioni tenacissime aggregato adverti, qui nudam veritatem oculo critico solide apponit, & vel ideo suos labores utiliter typis dare potest. Ita censeo. Frisingæ 20. Dec. 1777.

(L.S.)

Imprimatur.

Ægid. Osvvald. L. B. Colonna de Völs & Schenkberg & Castro Pressel Cath. Eccl. Fris. & Brix. Capit. Consil. int Rev Celsiss. Princ. Fris. & Præposit ad S. Joan. Bapt.

Josephus Krimmer, SS. Th. Lic. Consil. Eccles. act. Dec. & Par. Civ. ad S. Georgium Vic. ac Libr. Censor.

Infra scriptus perlegi Dissertationem, cui Titulus: Bildniß der Freyheit ꝛc. wider die Freygeister, & eam prælo dignam censeo. In cujus fidem propriam manum & consuetum Conventus sigillum appono.

(L. S.)

Landishuti in Conventu nostro
Prædicatorio die 16. Dec.
Anno 1777.

P. Fr. Joannes Baptista
Weindl Ord. Prædic.
SS. Theol. Magister, &
p. t. Prior mppr.

Vorrede.

Vorrede.

Eine von den betrübtesten Krankheiten, womit der Mensch kann überfallen werden, ist die von den Griechen sogenannten Lycantropie, welche in einer von eines tobenden Hundes, oder Wolfsbisse entspringenden Raserey besteht. Diese Krankheit rühret auch her von der schwarzen Gall. Sie betäubt, und verwirrt den Verstand, also, daß ein solcher armseliger Mensch gleich einem unvernünftigen Thiere herum taumlet. Mit solcher Krankheit waren vor Zeiten belästiget Bellerophon, wie es Homerus Iliad. Lib. 6to, und Heraclitus,

wie

wie es Laertius in seinem Leben erwehnen. Viele gelehrte Schriftsteller halten auch dafür, daß jene Straf, mit welcher der Chaldäische König Nabuchodonosor von GOtt belegt worden, eine Gattung der Lycantropie gewesen seye. -- Man wird mir nicht mißdeuten, wenn ich behaupte, daß auch die Freygeister Lycantropische Menschen seyen. Murault Létre sur l' Esprit fort schreibet, daß ein gewisser Freygeist in seinem Verstand so zerrüttet ware, daß er die Gestalt eines Waldteufels an sich genommen, und ganz entblößt in den Gebüschen herumgekrochen. -- Der verworne Helvetius Lib. del' Esprit erkühnet sich zu schreiben, daß der Mensch nichts anders, als eine mit dem unvernünftigen Viehe gemeinschaftliche Sinnlichkeit besitze. -- Rousseau in der Sermon de inæqual. Hom. lehret, daß der erste Menschenstand kein anderer gewesen, als eben der Stand der unvernünftigen Thieren. Die erste Menschen (lauten seine Wort) krochen in den Wäldern herum, sie waren ohne Verstand,

stand, ohne Zung, ohne Gesetze, ohne Erkenntniß GOttes; endlich aber sind sie mit ihrem größten Leidwesen zu einen vernünftigen und geistlichen Stand herabgekommen; doch giebt es annoch solche von der ersten Art abstammende Menschen, als da sind die Grönländer, die Hotentotten, die Irokesen, und andere, welche dem ersten Viehstand noch nachahmen. --- Der Mensch (sagt Helvetius) ist von einem Pferd nur in so weit unterschieden, daß der Mensch zwey Hände und zwey Füß, das Pferd aber keine Hände, sondern vier Füß habe. Eben aus diesem Grunde behaupten viele von den Freygeistern, daß der Mensch keinen freyen Willen besitze. Andere, welche die Freyheit zulassen, machen von selber solche alberne Ideen, daß man ein sothanes Mischmasch nicht einmal verstehen kann. Andere dehnen die Freyheit so aus, daß sie die Gewissensfrey-

heit

heit für das köstlichste Kleinod der menschlichen Seele halten, und eben deswegen wider die Inquisition mit allen Waffen zu Feld ziehen.

Nun wider alle diese wird von mir gegenwärtige Bildniß entworfen. Durch verschiedne Abschnitt werde ich diß Werkgen zu beleuchten trachten.

§. 1.

Von der Freyheit insgemein, und ihrer Theile.

Der gelehrte Muratori in der Philosophie der Sitten Lib. 1. cap. 7. schreibt von der Vernunft die edelste Lehrstücke. Die Vernunft (sagt er) ist eine Macht des Verstandes, kraft welcher wir schließen, oder beweisen. Also folgern wir eine Sach aus der andern, einen wahren Satz aus dem andern, eine Folge aus einem Hauptgrund. Diese Stärke ist die fürnehmste Gab der menschlichen Seele. Sie ist ein wesentliches Stück der menschlichen Natur. Hierdurch unterscheidet sich der Mensch sonderbar von den Thieren. Wir finden deswegen in allen

Menschen, wenn sie zu einen reifern Alter gelangt, eine natürliche sogenannte Logic, das ist: Denkungs- und Redenskraft, welche der Gebrauch der Vernunft ist.

Nun dann, da der Mensch mit dem Strahl der Vernunft beleuchtet, und mit der Gab der Denk- und Redensart geziert ist, so fließet die unläugbare Folge, daß sein Wille mit einer freyen Wahl sich auf Beziehung seiner Handlungen auszeichnen müsse. Mithin ist die Freyheit nach ihrer gemeinen Bestimmung eine Macht, etwas zu wirken, oder nicht zu wirken: Diese Freyheit wird von den Gottesgelehrten *libertas contradictionis* genennt: nicht; als wenn sie etwas widersprechendes in sich hätte, sondern weil der Willen die Kraft und Gewalt besitzet, auf Rücksicht seiner Geschäften etwas vorzunehmen, oder nicht vorzunehmen. v. g. der Herr Rousseau, welcher in seiner Sermon de Inæqual. Hom. bedauret, daß der Menschenstand zu einen vernünftigen, politischen und geistlichen Stande herabgekommen, hat die freye Wahl, mit den unvernünftigen Thieren in Wäldern herumzukriechen, oder nicht herumzukriechen.

Die Freyheit demnach ist ein wesentlicher Theil der menschlichen Natur. Eine jede mit Bedacht-

dachtsamkeit und Ueberlegung ergriffene menschliche Handlung muß sich entweder nach einer guten oder bösen Absicht lenken, ist die Absicht bös, so ist die vorgenommene Handlung strafbar, ist sie aber gut, so ist die Handlung lobens- und lohnswürdig: hieraus folget, daß der Mensch keine bloße Maschine sey, der nur von lauter Schicksalen und Verhängnissen, wie die Fatalisten vorgeben, abhange.

Doch muß die Freyheit des Willens von der Freywilligkeit unterschieden werden. Dann die Freywilligkeit (Spontaneitas) kann mit der wesentlichen Nothwendigkeit verknüpft seyn: also verlieben sich die Heiligen in himmlischen Vaterland freywillig (Sponte) in die Anschauung Gottes, und dennoch ist ihnen diese Lieb nothwendig. Diese Freywilligkeit erkläret Muratori cap. 7. de Lib. durch einen Stein: der Stein (sagt er) steiget nach unsern Augenmaaß und Art zu urtheilen, freywillig durch die Luft in die Tiefe, wenn er nicht aufgehalten wird; hingegen steigt er nur durch Gewalthätigkeiten in die Höhe: aber diese sogenannte Freywilligkeit ist mit einer natürlichen Nothwendigkeir verknüpfet, weilen er aus seiner Natur nicht anders, als in die Tiefe zu seinen Mittelpunkt herabsteigen kann.

Die Freyheit hingegen besteht in der Wahl, dann deswegen werden wir frey geheißen, daß wir eines können erkießen, und das andere zurücklassen. Aus der Wahl entschelet sich die Natur der Freyheit: zu dieser Wahl wird etwas beygetragen auf Seiten der Erkenntniß, und etwas auf Seiten des Appetits. Auf Seiten der Erkenntniß wird erheischet das Urtheil, vermög dessen entschieden wird was dem andern vorzuziehen. Auf Seiten des Appetits wird erfordert d e Genehmhaltung dessen, was durch den An schlag ist entschieden worden. Diese Lehre kann man nachschlagen und finden bey dem englischen Lehrer p. 1. q. 83. Art. 3. in ☉. Hernach macht eben dieser Lehrer Art. 4. ad 1. Den Unterschied zwischen *Thelesin* und *Butisin*, dann *Thelisis* heißt die Willkühr, aber *Butisis* der Anschlag.

Durch diese Lehre, welche allen vernünftigen Philosophen einleuchten muß, liegt schon wirklich niedergeschlagen und zertrümmert jenes lächerliche Gebäude, so Rousseau den andern Freygeistern zum Lust aufgeführet, da er, wie schon oben gemeldet, den Menschenstand mit dem unvernünftigen Viehstand verglichen. Wäre dieses der Wahrheit gemäß, so müßte der Menschenstand ein Stand ohne Rathschläg, ein Gemeinde ohne Vernunft, eine Republique ohne Gesetz, eine Zunft ohne Weisheit,

heit, ein Sclavenstand ohne Wahl; kurz: ein Stand ohne Freyheit seyn: Läßt nun der Freygeist dieses zu, so hört er eo ipso auf ein Freygeist zu seyn, weilen er sich selbst die Freyheit wegläugnet. --- So nämlich stürzen Roußeau, Helvetius, und andere ihre Vernunft in die Schwindgruben der abscheulichsten Fehlern. Diese starke Köpfe, welche mit Weisheit wollen vor der Welt begeistert scheinen, tragen der Welt so niederträchtige Lehren vor, daß sie sich erkühnen zu behaupten, es seye der Mensch von einem Pferd nur in so weit unterschieden, daß der Mensch zwey Hände, und zwey Füß, das Pferd aber keine Hände, sondern vier Füß habe. Also sinkt das erhabne Wesen ihres Verstandes in die taumlende Krankheit der Lycantropie, und so muß die Lehre der Freygeistern zu allen Arten der Bosheit dienen. Sie schmücken ihre Lehre mit dem feinen Satze des Engelländischen Philosophen Locke, der in seinem Buch von dem Begriff ausstreuet, der Mensch habe keine einzige Grundregel der Sitten in seiner Seele eingepräget empfangen. Aus dieser giftigen Quelle ziehen die Freygeister ihre Ideen, mithin hegen ihre Anschläg, ihre Werk, und ihre Handlungen keine andere Absichten, als nur den Keim der edelsten Tugenden zu ersticken. Dieser lockische, und lockere Lehrsatz kann freylich die Menschen zu aller Bosheit anlocken. Doch der Herr Muratori hat lib. 1. c. 7. von der

Vernunft den Hrn. Locke mit einem gründlichen Tact auf die Finger geklopfet: und in der That muß Monsieur Locke sehr seicht in der Ethik bemandert seyn: sonst hätte er ja wissen sollen, daß die Menschen durch das Licht der Vernunft eine in ihrer Seele schon von Gott eingeprägte Grundregel haben, wornach sie ihre Sitten einzurichten; er hätte ja wissen sollen, daß die innere Grundregel menschlicher Handlungen das selbst eigene Gewissen seye; dann diß ist das innere Licht, welches die Gemüther erleuchtet, um auf den Fußsteige der Tugend zu wandeln, und das Böse zu fliehen: das Gewissen ist die innere Stimme, die uns zurufet, daß wir die von Gott uns verliehene Freyheit nicht zum Laster, sondern zur Uebung des Gutens anwenden sollen. Hat dann der Herr Locke niemalen in sich selbst eine natürliche Neigung gespüret, die Pflichten, worzu er verordnet war, zu erfüllen? Ist dann die Stimme des Gewissens bey den Freygeistern allzeit stumm? Ist dann dieses innere Licht in ihnen völlig verloschen? glimmt dann davon kein Funken mehr in ihren Herzen? ich kanns nicht glauben.

§. 2.

Die Scheingründe der Freygeister.

Hobbesius, Collinsius, und andere Freygeister machen entweder aus dicker Unwissenheit, oder aus geflissener Bosheit keinen Unterschied zwischen

den

den freyen Willen (libertatem) und zwischen der Freywilligkeit (spontaneitatem) und eben daher kömmt es, daß sie dem Menschen die Freyheit absprechen. Ich streite nicht die Freyheit an (schreibt Collinsius in der Præfat. Recherches sur la Liberte) wenn dadurch verstanden wird die Macht, welche der Mensch hat, zu thun, was ihm beliebt. Diese Bestimmung der Freyheit wäre schon auf einer Seiten schulrecht, wenns Collinsius auf der andern Seiten nicht verdorben hätte; allein da er dem System der Fatalisten beypflichtet, wie es loc. cit. zu ersehen, so versteht er durch die Freyheit des Menschens nur jene, welche die Fatalisten annehmen, nämlich jene, welche bey den Lateinern Spontaneitas genennt wird. Eben so wird auch in dem Lexicon des Chavins der freye Willen mit dem Gewebe der Fatalisten beschränket.

Doctor Harrisius l. *Reponse aux difficultés, que forment les Athées sur l' Existence et les attributs de Dieu, Part.* 3. bringt die Lehr des Hobbesius von der Freyheit mit folgenden Worten auf die Bahn. Wenn der Mensch angeleitet wird, etwas zu wollen, was er zuvor nicht wollte, so entspringt die Ursach nicht von seinem Willen, sondern von einer anderen Sache, über welche er die Macht nicht hat. Ich will nicht läugnen, daß der Will die nothwendige Ur-

sach seye aller freywilligen Handlungen; aber, da der Will von den Sachen, welche in seinem Gewalt nicht stehen, erzeuget wird, so sind alle von ihm aus fließende Handlungen nothwendig.

Hier liegt ja klar an Tage, daß Hobbesius ein platter Fatalist seye. Dann wenn alle menschliche Handlungen nothwendig sind, so muß der Dieb stehlen, der Rachgierige muß morden, der Wollüstler muß Jungfrauen schänden, der Hoffärtige muß andere verachten, der Neidige muß anderen mißgünstig seyn, der Geizige muß die Arme unterdrucken, der falsche Advocat muß ungerechte Pratiquen spielen, der Soldat auf seiner ihm angewiesenen Station muß ein Deserteur werden, der Verschwender muß Weib und Kinder verhungern lassen, die Dienstbothen müssen ihre Herrschaften mit List, und Untreu hintergehen, u. s. w. sind das nicht unlaugbare Folgen, welche sich aus der Hobbesischen Lehre entwickeln? eben dieses lehret Collinsius lib. des Recherches sur la liberte, und auf solche Art bestürmen die Freygeister die Freyheit, mithin sollte man sie keine Freygeister, sondern Lycantropische Sturmgeister nennen.

Der Freygeist Helvetius macht es noch ärger, da er lib. del' Esprit, Discours 1. Chap. 4. also sich ausdrucket: Was kunnte wohl durch das

Wort

Wort Freyheit verstanden werden? gewiß nichts anders, als ein freyer Gewalt, etwas zu wollen, oder nicht zu wollen: aber keine solche freye Macht kann es nicht geben, weil folgen würde, daß die Willen ohne Grund wären, und somit auch die Wirkungen ohne Ursach. Allein wie falsch und irrig diese Lehr seye, erhellet aus dem, was mein englischer Lehrer diesem, und anderen Freygeistern entgegen setzet. Nicht eine jede Ursach (spricht er *Q. 6. de malo Art. unic. ad* 15.) bringt eine Wirkung aus Nothwendigkeit für, wenn sie gleichwohl eine genugsame Ursach ist, weil die Ursach kann verhindert werden, daß sie bisweilen die Wirkung nicht erlange, ,, eben so diejenige Ursach, welche macht, daß der Will etwas wolle, veranlasset nicht, daß er aus Zwang zur Wirkung schreite, weilen durch den Willen selbsten kann eine Hinderniß gesetzet werden entweder durch die Aufseitenraumung einer solchen Absicht, welche den Willen zum Wollen führet, oder durch die Betrachtung des Gegenstandes. Durch diesen recht gründlichen Satze wird auf einmal das steile System der Fatalisten zerstöret. Die tägliche Erfahrniß selbst lehret es, daß der Mensch seinen Willen bald zu diesen, bald zu jenen Gegenstand lenken könne.

Nun fodere ich von den Freygeistern nicht, daß sie die Authorität des heil. Thomä von Aquin veneriren sollen, dann das kann ich von so erhabnen Geistern weder begehren, weder erwarten; ihr stolzes Betragen läßt es nicht zu, daß sie jene hohe Lehrer in hohen Ehren halten, welche die Kirch auf die Altär stellet; es wäre viel zu niederträchtig, wenn man sie zwingen sollte, das Ansehen eines heiligen Augustins oder eines anderen Kirchenlehrers zu respectiren. Der Gottesläugner Epicurus, der verwegene Protagoras, der gottlose Heracleota schimmern ihnen besser in die Augen, als die heilige und gesunde Lehrsätz Augustini und Thomä: aber sie mögen wollen, oder nicht wollen, so müssen sie dennoch die einleuchtende Gründe entweder auflösen, oder annehmen, und aus eben dieser Ursach will ich noch ein bisgen die oberwehnte Argumenten des Hobbesius, und Helvetius zerstäuben. Ich bediene mich jener Gründen, welche der heil. Thomas 1. p. q. 83. Art. 1. ⊙ anführet mit folgenden Hang: Der Mensch besitzet einen freyen Willen, sonst wären vergeblich alle Rathschläg, Ermahnungen, Gebothe, Verbiethungen, Belohnungen und Strafen. Dessen Klarheit einzusehen, muß man betrachten, daß etwelche Sachen sind, so ohne Urtheil wirken, *v. g.* der Stein, der sich in die Tiefe bewegt, und so von anderen Sachen zu reden, welche keine Erkenntniß haben. Andere giebt es, welche zwar einige

Er-

Erkenntniß in sich enthalten, aber keine freye wie da sind die unvernünftige Thiere, denn das Schaf, wenn es den Wolf sieht, erkennt, daß es fliehen solle, aber hierzu wird es nicht bewegt (*ex collatione*) aus einem Vernunftschluß, sondern aus einem natürlichen Antrieb. Aber der Mensch wirket mit Beurtheilung, weilen er durch die Kraft seiner Erkenntniß schließet, dieses seye zu meiden, und jenes zu wählen; und weilen dieses Urtheil herrühret aus der Folgerung der Vernunft, so wirket der Mensch mit einem freyen Willen, eben deswegen *NB.* weilen er eine Vernunft besitzet, wodurch er sich von den Thieren unterscheidet.

Dieß ist nun die gesunde Lehr des heil. Thomä von dem freyen Willen, und muß auch die Lehr aller klugen Männern seyn. Weil aber die Freygeister dieser Lehre nicht beytreten, so folget, daß sie sich von dem unvernünftigen Vieh nicht unterscheiden. Sie wollen lieber mit dem Lycantro ischen Nabuchodonosor Gras fressen, als dieser reinen Lehre Gehör geben: Und warum nicht? sie schätzen ja eben deswegen die Grönländer, Hotentotten und Irokesen glückselig, weil sie in den Wäldern unter den Thieren herumkriechen. Der Herr Rousseau bedauert ja, daß der glückliche Menschenstand so unglücklich geworden, und zu einen geistlichen Stand *NB.* herabgekommen, mithin wünschet dieser toll-

sinnige

sinnige Freygeist, daß der Menschenstand zum Viehstand möge promovirt werden, so weit nämlich wollen die Freygeister avanciren. Geschieht nun dieses, so werden die Kühe- und Ochsenställ bald zu freygeistischen Universitäten erhoben werden: vielleicht hat das beste Pferd (weil der Mensch von selben nur wegen den Händen unterschieden ist, wie oben aus Helvetio zu sehen) hernach Hoffnung, entweder eine Doctors- und Burgermeistersstelle zu begleiten.

§. 3.

Ob der Mensch frey gebohren seye?

Gleichwie es eine Gattung der Freygeistern giebt, welche der Freyheit gar keinen Platz einraumen, wie wir erst gesehen; also sind hingegen sehr viele zu finden, welche den Menschen so viele Freyheit gestatten, daß sie auch mit größter Dreistigkeit behaupten, der Mensch seye von allen positiven Gesetzen unabhängig, mithin völlig frey gebohren: diese freye Geburt, sagen sie, zehlt ihn los von allen Unterwürfigkeiten. Ich habe zwar diesen so boshaften Satze schon in der ersten Bildniß im Jahr 1776 widerlegt, und die entsetzlichste sich daraus entwickelnde Folgen aufgedecket: allein es ist doch der Mühe werth, diesen Satze recht in Grunde zu zerstören.

Ich frage demnach die Freygeister, ob der Mensch *qua* Mensch so frey gebohren, daß er an kein positives

tives

tives Gesetz gebunden? oder der Mensch *qui* Mensch. Der Herr Professor Feder in seiner practischen Philosophie von Stand der Natur §. 8. pag. 15 ertheilet im Namen der Freygeister die Antwort, daß der Mensch *qua* Mensch freygebohren, und von allen positiven Gesetzen unabhängig seye. Nun weilen wir uns anjetzo ein wenig mit *qua* und *qui* zu balgen haben, so frage ich den Herrn Professor, was denn der Mensch *qua* Mensch sagen wolle? soll dieses *qua* nach der alten Philosophie ein *Abstractum* odr *Concretum* seyn? Ist es das erste, so wird der Mensch betrachtet in einer abstracten Idee, und auf solche Art wandelt ja der Mensch nicht auf Erden. Ist aber das *qua* ein *Concretum*, so heißt es so viel, als *qui*, und aber auf solche Art muß ja der Mensch nach dem Recht der Natur von seinen Aeltern abhangen; hangt er von ihnen ab, so ist er auch verpflichtet, ihren positiven Befehlen, wenn sie gerecht sind, zu gehorsamen. Weiter: ist der Mensch *qua* Mensch ein vernünftiges, oder kein vernünftiges Thiere? ist er keins, so gehört er nicht in die Gesellschaft der Menschen. Ist er aber eins, so muß ihn die Vernunft dahin leiten, daß er erkenne die Gerechtigkeit, oder Ungerechtigkeit der positiven Gesetzen: erkennt er die Gerechtigkeit derselben, so ist er auch verbunden, wenn es sein Gesetzgeber ist, solchem Gesetze Folge zu leisten, mithin sich von seinem Gesetzgeber abhängig zu erkennen: will aber der Frey-

geist

geist bey seinem halsstärrigen Satze bleiben: der Mensch *qua* Mensch seye von allen positiven Gesetzen unabhängig, so liegen alle Regierungsformen zu Boden; alle Gesetze der Demokratie, alle Statuten der Aristokratie, alle Verordnungen der Monarchie müssen vertilget werden, und man ist befugt, den Freydenkern zu Lieb eine Anarchie einzuführen.

Ja, und eben dieß ist, was der saubere Rousseau *in Serm. de inæq. Hom.* so sehnlich wünschet, eben diß ist, was der Hr. Helvetius verlanget, eben diß ist, nach was alle Materialisten seufzen, denn diese, weilen sie keine Unsterblichkeit der menschlichen Seele zulassen, wollen auch von keinem Gesetze etwas wissen.

Alle positive Gesetze gründen sich entweder mittel- oder unmittelbar auf das Recht der Natur, für welches die Freygeister doch so viel Reverenz tragen, daß sie, wenigst mit dem Mund behaupten, der Mensch, auch *qua* Mensch seye verbunden das Recht der Natur zu erfüllen: warum tragen sie denn so wenig Respect gegen die positive Gesetze, welche doch ein mittel- oder unmittelbarer Auszug des Rechtes der Natur sind? ist der Freygeist vermög des natürlichen Gesetzes schuldig, das Böse zu fliehen, so folgt, daß er auch verbunden seye, keine Untreu, keinen Diebstahl, keinen Ehebruch, keine Verleum-

dung,

dung, keinen Ungehorsam, kein einziges Laster zu begehen. Ist er Kraft des Naturrechts verpflichtet, das Gute zu wirken: so ist er auch gehalten, allen positiven Gesetzen, die etwas Gutes vorschreiben, Folge zu leisten: ist aber der Mensch unabhängig von dergleichen Gesetzen, so ist er auch *consecutive* unabhängig von dem Recht der Natur selbsten; und diese böse, ja abentheurliche Folge fließet unmittelbar aus dem Satze der Freygebohrenheit. Die ganze Jurisprudenz wird dadurch über den Haufen gestossen, der Kaiser führt vergeblich den Scepter, alle gesetzgebende Macht muß man dem Fürsten absprechen, alle Republiquen werden aufgehoben, alle Regierungsstädt müssen anarchisch denken.

Doch diesem Uebel vorzubeugen hat ein Rotterdamer Philosoph, nämlich der Verfasser verschiedener Gedanken alle Scheingründe zusammgeraffet, um der gelehrten Welt wahrscheinlich zu machen, daß eine Republique der Atheisten eben so fest stehen könne, als immer eine der Heyden oder Christen. Allein dieser so schlecht denkende Philosoph ist schon gründlich widerlegt worden von dem Herrn Verfasser der Philosophie der Religion, welches gelehrte, ja goldene, mit der Approbation *ex Vicariatu Augustano* belegte Werk verdienet, von den Freygeistern mit aller Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Nur etwas will ich davon entlehnen,

nen, und hieher setzen, um den Rotterdamer Philosophen abzufertigen.

Wir wollen demnach die Hypothese machen, es existire wirklich in der Welt eine ganze Republique der Atheisten, der Regent davon scheuet weder das allsehende Aug des Schöpfers, weder förchtet er das strenge Urtheil des höchsten Richters, und weil er vermög seiner boshaften Meynung nach den Tod nichts erwartet, so sieht er seine Kron und seinen Scepter für das höchste Gut an. Mithin (lauten die Wort der Philosophie der Religion) wird ein solcher atheistischer Regent für sich, für seine Gemächlichkeit, für seinen Stolz, für seine Casse, und für seine Macht sorgen. Womit sich die ungestimmen Begierden befriedigen lassen, das wird ihm alleine gut. Was die Gewalt ausrichten kann, alleine gerecht scheinen, sollte es auch Hab und Gut, Blut, und Leben der Bürger kosten = = = Aber der atheistische Unterthan, für wen wird er seinen atheistischen Regenten ansehen? wird er ihm wohl kindliche Lieb, Ehrfurcht, und Gehorsam erweisen? in dem Herzen und mit dem Herzen erweisen? der sich dessen überreden will, verräth eine seichte Kenntniß des menschlichen Herzens. So denkt der gelehrte Herr Professor der Philosophie der Religion, und auch eben diese

Gedan=

Gedanken müssen einem jeden einfallen, der nur ein wenig den Zusammenhang einer solchen Republique betrachtet. Kann es dann wohl einen weisen Gesetzgeber in einer atheistischen Regierung geben? der mit allen seinen Unterthanen vermög der gemachten Hypothese den obersten und allerweisesten Gesetzgeber läugnet? Können wohl seine atheistische Unterthanen einen solchen Regenten, der sein eigenes Interesse nur, nicht aber den Wohlstand seiner Bürger sucht, von Herzen lieben? ich antworte mit einem sicheren **Nein**: Und zudem, wenn nach Aussage der Freygeistern der Mensch *qua* **Mensch** frey gebohren, und von allen positiven Gesetzen unabhängig ist, was würde alsdann eine solche Republique nutzen? was würden denn solche Gesetz für Wirkungen haben? der Atheist kann ja seinem Regenten ins Gesicht sagen: **Ich bin freygebohren**: *ergo* **haben sie mir nichts zu befehlen. Ich bin unabhängig von allen positiven Gesetzen: mithin gehen mich ihre Verordnungen wenig an.**

§. 4.
Von der Freyheit des Gewissens.

Die Gewissensfreyheit kann sich entweder auf das Gewissen selbsten, oder auf das Gewissen und Religion zugleich beziehen. Beederseits kann es gut oder bös seyn. Bös, wenn sich diese Frey-

heit auf etwas bezieht, was zum Laster reizet, oder einen nahen Weg darzu bahnen kann. Gut, wenn dessen Absicht ersprießlich, und heilsam ist. Gesetzt: eine Person berathschlagt sich, ob sie im weltlichen oder geistlichen Stande ihrem Gott dienen will? oder ob sie diesen, oder einen anderen zu ihren Beichtvater zu erkiesen gedenke? in solchen und dergleichen Umständen ist die Gewissensfreyheit eine unschuldige, mithin auch vollkommen erlaubte Sache. Von dieser handelt gegenwärtiger Abschnitt nicht, sondern von jener, die allzeit eine Hauptfahne aller Ketzern gewesen. Eine solche Gewissensfreyheit haben geprediget die Hußiten, die Albigenser, und andere daraus entsprossene neuere Secten, diese Freyheit suchen alle Freygeister, und ihr Thema ist die Anpreisung der Toleranz: dieses ist schon ein altes Lied aller Ketzern gewesen, und wird es auch bleiben.

Der schon oben gemeldte Herr Professor Feder schreibt in seiner practischen Philosophie §. 29. pag. 74. daß das Gewissen nichts anders seye, als die Forcht von einem unsichtbaren Wesen: aus diesem sowohl lächerlich- als auch irrigen Satze folget, daß die Freyheit des Gewissens in der Freyheit dieser Forcht bestehe; es folget, daß, weil durch ein unsichtbares Wesen auch der Teufel kann verstanden werden, der Mensch schon ein gutes Gewissen besitze, wenn er nur den Teufel förchtet, es fol-

get,

get, daß auch der größte Sünder schon durch diese Forcht gerechtfertiget seye, es folget, daß diese Forcht seyn müsse der Leitfaden aller menschlichen Handlungen. Aus diesen und anderen abscheulichen Folgen erhellet von sich selbst, daß der Herr Profeßor in Bestimmung der Gewissensfreyheit weit neben der Scheiben geschossen.

Eben so irrig, gottlos und vermessen sind folgende Sätze, die er pag. 19 und 132 anführet. Der Mensch (sagt er) darf mit sich selbsten verfahren, wie er will, --- leben, wie er will, sich vergnügt zu machen. Die Neigungen, welche sich nicht tilgen lassen, muß man schonen. Diß sind meines Erachtens die saubere Sätze, welche von der sogenannten Gewissensfreyheit entspringen.

Karl Friderich Gerstlacher in seiner Untersuchung: Ob ein katholischer Ordensgeistlicher, wenn er mit Verlassung des Ordens zur evangelischen Kirche getreten, wiederum Erbschafts fähig seye: schreibt gleich im ersten Abschnitt von der Gewissensfreyheit folgender massen: Nichts kann dem Naturrechte, und der Vernunft gemäßer seyn, als die Freyheit des Gewissens in Absicht auf die Religion, - - - man setze demnach den Fall, daß jemand sich

weigere, dem allgemeinen Glaubensbekenntniß der Kirche, dessen Mitglied er bisher gewesen, forthin beyzupflichten, so kann er zwar allerdings kein Mitglied derselben Kirche mehr seyn. Diese ist also berechtiget, ihn aus ihrer Gesellschaft auszuschließen: mit weiteren Strafen aber darf sie nicht vorgehen.

Nun frage ich diesen Herrn, ob die Ausübung der Gewissensfreyheit eine löbliche, lobens- und lohneswürdige, ja eben daher tugendhafte Sache seye, oder nicht? Ist diese Uebung nicht löblich, nicht tugendhaft, mithin nicht lobens- und lohneswerth, so kann sich ja diese nicht gründen auf das Recht der Natur, weilen dieses Recht nichts unrechtes lehren kann. Ist aber diese Ausübung löblich, tugendhaft, lobens- und lohnswürdig, so kann ja die Kirche diese Ausübung weder misbilligen, weder mit einem geistlichen Bann belegen, mithin ist ja die Kirch nicht berechtiget, einen solchen Candidaten aus ihrer Gesellschaft auszuschließen, sondern sie ist vielmehr gehalten, diesen so tugendlichen Gewissensfreyheitler zu belohnen, weilen er das Recht der Natur erfüllet. Ich frage ferner, ob diese Ausschließung eine Straf seye, oder keine? Ist sie keine, so ist auch die Enterbung keine: dann die Enterbung ist gleichfalls nichts anders, als eine Ausschließung von der Erbschaft. Ist sie aber eine

wirkliche

wirkliche geistliche Strafe, so wird ja dadurch die Gewissensfreyheit als eine lasterhafte Sache angesehen: folglich kann sich ja diese nicht auf das Recht der Natur gründen, noch viel weniger der Vernunft gemäß seyn.

Geben sie mir, mein Herr Gerstlacher! vielleicht die Antwort: Es werde nicht die Gewissensfreyheit bestrafet, sondern nur das von der Religion abgewichene Mitglied; so frage ich weiter: warum dann dieses abgewichene Mitglied bestraft werde? etwann deswegen, weil es abgewichen? allein dieses Abweichen erlaubt ja die Gewissensfreyheit: oder deswegen, weil er sich dieser Freyheit bedienet? allein diß kann ja ein solches Mitglied thun, weilen sich diese Freyheit auf das Recht der Natur gründet, und der Vernunft gemäß ist. Mein Herr! sie mögen da Wendungen machen, wie sie wollen, so werden sie schwerlich diesen Knoten auflösen.

Mit weiteren Strafen aber (sagt dieser Herr) darf die Kirche nicht vorgehen. Diesen Satz hat er dem Herrn Böhmer nachgeschrieben, welcher in der Abhandlung von der Gewissensfreyheit also redet: Die geistlichen Dinge, mit denen sich die Kirch beschäftiget, sind keinem Zwange unterworfen. Mithin haben die Bischöfe in den ersteren Zeiten gefehlet, daß sie die verstockte Sünder durch scharfe und offentliche Bu-

ßen zur Besserung des Lebens angestrenget. Paulus hat übel gethan, daß er Rach und Ruthe den Ungehorsamen angedrohet, geirrt hat das zweyte Concilium zu Masson im Jahr 585. daß es Can. 1. befohlen, man solle die Bauern, so den Sonntag entheiligen, mit starken Stockstreichen züchtigen. Wenn demnach der Herr Gerstlacher des gelehrten Benedictiners P. Anselm Molitors Theologische Abhandlung von der gesetzgebenden, zwingenden, und erklärenden Macht der Kirche gelesen, und ein wenig zur Betrachtung gezogen hätte, so wäre er gewiß mit seiner Gewissensfreyheit zu Hause geblieben, oder hätte solche den Freygeistern alleine überlassen, --- dann es ist gänzlich ausgemacht, und ein unläugbare Sache, daß die Freygeister auf nichts so stolz thun, als auf die Freyheit des Gewissens. Hat nun die Kirch keine andere Strafen, als blos nur geistliche, so haben sich die Freygeister gar nichts mehr zu besorgen: mit anderen Strafen darf man sie nach der Meynung Böhmeri nicht zwingen, die geistliche Strafen hingegen achten sie gar nicht: mithin so sperrt ihnen die Gewissensfreyheit alle Thür und Thor zu allen auch nur erdenklichen Ausschweifungen angelweit auf, sie dürfen alles wagen, was sie nur immer wollen; ohne einzige Forcht, bestraft zu werden. Der Atheist darf vermög dieser Freyheit offentlich Gott läugnen, schimpfen, lästern, und andere Greulthaten begehen. Der Materialist darf

allen

allen Wollüsten ohne Hinderniß obliegen. Der Deist darf die Vorsehung Gottes in offentliche Verachtung setzen, weilen ihm die Gewissensfreyheit dictirt, daß es keinen vorsichtigen Gott gebe. Der Naturalist kann nach Erlaubniß der sich auf das Recht der Natur steifenden Gewissensfreyheit heut das protestantische, morgen das Calvinische, übermorgen das nestorianische, künftige Wochen das arianische, und am Ende des Jahres das mahometanische Glaubenssystem annehmen, dann die Gewissensfreyheit erlaubt ihm alles.

Rousseau, Hobbesius, Helvetius, und andere schöne Geister geben mir vollkommen recht, weil durch die Gewissensfreyheit alle Religionen gebilliget werden. Dann niemand ist verbunden die christliche Religion zu erkennen, sagt Rousseau *in Reflex. pag.* 164 und *pag.* 169. haltet er alle Religionen, *NB.* alle für lauter heilsame Satzungen: mithin ist der Alcoran eben so heilsam, als das Evangelium, die Lehre Calvins eben so heilig, wie die Lehre Christi. Sind diß nicht recht ärgerliche Folgen, so aus dieser Gewissensfreyheit hervorkeimen.

Wenn wegen eines Freygeistes Unruhe, und Aergerniß im Staate erreget werden, so schaden diese dem Staate nicht, sondern nur

der Religion, wegen welcher ihn der Fürst nicht strafen kann. So schreibet Böhmerus de libert. consc. §. 24. Diese funkelneue Lehr kommt mir so parador vor, daß ich nicht weis, ob Böhmerus sich selbsten vergessen, oder gar selbst ein Naturalist seye. Wie? ist es denn möglich, daß man sich so weit vergesse, und sich erfreche, so gar zu behaupten, daß die im Staate erregte Unruhen dem Staat nicht schaden: eben so wenig auch die im Staate erregte Aergernißen. Mir kommt dieser Satz so abgeschmackt, so vermessen, und so gottlos vor, daß ich mir keinen ärgeren einbilden kann. Die Folge wird meine Wort rechtfertigen: ich setze nun diesen Fall. Sempronius ein verwegener Freygeist streuet im Staate verschiedene wider das Christenthum streitende, giftige Schriften aus, die Bürger kaufen, und lesen solche, es entstehen darüber Wortkämpfe, und endlich gefährliche Unruhen, ja offentliche Aergernißen. Nun frage ich, ob dergleichen Schriften nicht auch eben sowohl dem Staate, als der Religion schaden? Ein Wahrheit liebender unpartheyischer Leser wird mir antworten, daß dergleichen Schriften dem Staate oft mehr schaden, als der Religion selbsten: dann die Religion hat die Macht, solche Schriften den Bürgern unter geistlichen Censuren zu verbieten. Aber was hat der Staate hierinfalls für eine Macht? Antwort: diese: Daß er zwar (sagt

Böhmer

Böhmer *loc. cit.*) dem Freygeist das Spotten über die Religion verbieten kann, aber die Freygeisterey kann er nicht verbieten. So ärgerlich schreibt dieser Staatist von dem Staate. Doch zum Glück findet Böhmerus bey den christlichen Fürsten wenig Gehör. Ich erläutere dieses aus der gelehrten Feder des Herrn P. Anselms Molitors.

Es sind (sagt er in seiner theologischen Abhandlung von der Macht rc.) die weltliche Fürsten selbst jezt mehr, als sonst besorgt, dem giftigen Uebel der Freygeisterey entweder einen Riegel zu schieben, um selber die Einschleichung in ihr Gebiethe zu wehren, oder wenigst kräftigste Mittel vorzukehren, um diese gefährliche Nattern noch in ihrer ersten Brute zu ersticken. Seine Majestät die Kaiserinn Königinn Maria Theresia, und Se. Churfl. Durchl. in Baiern Maximilian Joseph giengen hierinn mit den glorreichsten Beyspielen vor; und ihr gottseliger Eifer redet aus ihren Edicten, mit welchen sie nicht nur die Freygeisterey selbst, sondern auch alle jene Schriften, so dieser das Wort zu sprechen schienen, aus Baiern, Oesterreich und allen Erblanden heilsam verbannt wissen wollen.

Wenn aber diese glorreiche, gekrönte, und erlauchte hohe Häupter den Satz des Herrn Böhmer

gelten ließen, so müßten sie freylich ihre Edicte abändern. Billig demnach, und recht ist es, daß man sucht, diese Brute in allen Landen zu ersticken. Recht ware es, daß man den Atheisten Vanini zu Toulouse verbrennt. Recht ware es, daß man den Freygeist Lyschzinius in Pohlen zum Feur verdammt. Recht ware es, daß man den Leichnam des Florentinus Rugger, der als ein Atheist zu Paris gestorben, in eine Schwindgruben geworfen. Recht ist es, daß man alle gefährliche Grundsätze der Freygeistern aus dem Weg räume, und die Verfasser solcher Schriften beym Kopf nehme. Dann sonst (sagt der gelehrte Anselm Molitor weiter) förchte ich, es mögten diese heilsame Bemühungen meistentheils fruchtlos abgehen, wenn man jene gefährliche Grundsätze, welche die Gönner der Gewissensfreyheit immerhin mit vollem Munde bis über die Sterne erheben, länger ungestraft hingehen läßt. Ich stimme dieser Meynung vollkommen bey, dann so lang der Freygeist ohne Straf bleibt, so lang wird weder Ruhe in dem Staate, weder Frieden in der Religion seyn. Die Gewissensfreyheit wird einem solchen Geist, der nach nichts, als Verderbniß trachtet, die Feder in die Hand geben, um die giftigste Schriften, wodurch der Staat und die Religion angesteckt werden, zu verbreiten, und alle Grundregeln der Sitten zu zernichten.

§. 5.

§. 5.

Von dem kräftigsten Mittel wider diese so gefährliche Freyheit.

Nun führet mich die Ordnung zu jener heilsamen Absicht, welche da ist, ein kräftiges Mittel ausfindig zu machen, wie man dem einreissenden Uebel der Freygeisterey abhelfen könne, damit die reine evangelische Lehre nicht noch ferner der Verspottung ausgesetzt, und Christus mit einem Betrüger Mahomet verglichen werde. Ich weis ein solches Mittel, und zwar ein so uraltes, ein so kräftiges, ein so, wenn es mit Milderung gebraucht wird, heilsames, daß es auch durch die ersten 12 Secula den größten Nutzen in der Kirchen Gottes geschaffet.

Der berühmte Herr Bernard van Espen, J. U. D. Sac. Can. in Acad. Lov. Professor beschreibet in seinem Jure ecclesiastico p. 1. Tit. XXII. cap. 3. dieses Mittel mit folgenden Worten: Episcopos vi sui muneris episcopalis obligari, ut populum sibi commissum a periculo, aut infectione hæresis præservent, atque Ecclesiam sibi commissam ab omni fermento hæreticæ pravitatis immaculatam custodiant, indubitatum est, ideoque & Episcopos esse naturales Inquisitores fidei &c. **Daß die Bischöffe vermög ihres bischöflichen Amtes verbunden sind, das ihnen**

anvertraute Volk von der Gefahr oder Ansteckung der Ketzerey zu verwahren, und die ihnen anvertraute Kirche von allen Sauerteig der ketzerischen Bosheit unbemackelt zu beschützen, daran ist gar kein Zweifel. Und deswegen sind die Bischöfe die natürliche Glaubensuntersucher, ihnen gebühret das vollkommene Recht, die Ketzer aus ihren Diöcesen zu verbannen.

Dieses Amt wird genennt Inquisitio hæreticæ pravitatis: ist mithin die so berufene und von den Freygeistern so sehr angefeindete Inquisition. Damit aber die Sache nicht blinder Weis abgehandelt werde, so will ich die Geschichte derselben zuvor hieher setzen.

Inquisitionsgeschicht.

Durch die ersten 12 Secula wurde das Amt der Inquisition von den Bischöffen verwaltet. Hernach zu Anfang des 13ten Jahrhunderts übertruge Innocentius III. eben dieses Amt Arnaldo, Petro de Castro novo, und Radulpho großen Geistmännern aus dem heiligen Cistercienser-Orden, um mit aller Macht der Albigenser Ketzerey Einhalt zu thun, wie es klar zu ersehen aus dem Gewaltsbrief Anno 1204 den 29 May. Zu fast eben selber Zeit verfügte sich Didacus Oxoniensischer Bischof

schof mit Dominicus, der damal von eben selber Kirche Canonicus war, nach Rom. Der Papst sendete beede im Jahr 1206 in die Tolosanische Provinz, um wider die dortigen Ketzer zu inquiriren. Nach Verlauf zweyer Jahren kehrte Didacus wieder zu seiner Kirche zuruck, und Dominicus bliebe indessen Inquisitor. Damit er aber dieses wichtige und heilige Amt kräftiger versehen kunnte, stiftete er den Predigerorden, welchen Honorius III. bekräftigte. Gregorius IX. übergabe endlich Anno 1231 dieses Amt dem vorbemeldten Orden. Die Inquisitores wurden hernach grausam gehasset, verfolget, und aus der Stadt Tolosa samt ihrem Bischof vertrieben.

Guillelmus Cave schriebe in seinem Conspectu Seculi scholastici so hitzig wider die Inquisiton, daß er seinen Zorn mit diesen bissigen Worten ausdruckte. Inquisitio est gravissimum & ab orco petitum Christianæ Religionis dedecus, simul & flagellum, conscientiarum carnificina, summæque tyrannidis & crudelitatis officina, qua siculi non invenere tyranni majus tormentum. Die Inquisition ist der unerträglichste, und von der Hölle hergeleitete Schandfleck der christlichen Religion, und zugleich ein Geisel, sie ist die Folterbank der Gewissen, und die Werkstatt der höchsten Tyranney, und Grausamkeit,

keit, grösser, als die, so die Sicilianische Tyrannen erfunden.

Allein Joannes der Erzbischof zu Wien, und Fridericus II. Römischer Kaiser nahmen die Inquisitores in ihren Schutz: ja eben dieser große Monarch verfaßte selbst die größte Strafen, und schwereste Ahndungen wider die Ketzer, und zwar durch verschiedene im Jahr 1251 vom Innocentio IV. gutgeheissene Gesetz. Eben dieser Pabst bestättigte die Inquisition durch eine förmliche ad extirpandas sich anfangende Constitution, worinn nicht nur die Dominicaner, sondern auch die Minoriten als Inquisitores bestimmt sind: Er schickte solche in die Lombardie, in Romaniola, in die Anconitaner Mark, und in Tarvisinien. Der heilige Ludwig König in Frankreich hat den Papst Alexander IV. bittlich ersucht, er mögte doch Inquisitores wider die Ketzer aufstellen. Der König Ferdinandus und die Königinn Isabella stellten selbst die Inquisition in Castilien auf, der Präfect von selber war der Dominicaner Thomas de Turrecremata Königlicher Beichtvater.

Nun, wenn dann die Inquisition ein so gar großer Schandfleck der christlichen Religion wäre, so hätten ja alle diese große, gekrönte Häupter wider alles Recht gehandelt, daß sie solche bittlich verlangt, und selbsten angeordnet haben. Doch diß

wollen

wollen wir nachgehends etwas weitläufiger prüfen; jetzt aber in der Geschichte fortfahren.

Paulus III. bestimmte zu General-Inquisitoren 6. Cardinäl. Pius IV. ordnete 8 an. Pius V. erneuerte und bestättigte dieses in der Constitution cum felicis. Sixtus V. aber richtete viele Cardinal-Congregationen auf. Die erste davon verwaltet unter dem Titel Sancti Officii die Inquisition, der Commissarius ist allzeit ein Dominicaner aus der Lombardie, dessen Assessor und geistlicher Rath ist ein Weltpriester, nachgehends folget der Fiscalis, alsdenn der Notarius, und die Consultores Officii, worunter der Magister General vom Dominicaner-Orden, und aus eben diesem Orden der Magister Sacri Palatii, wie auch ein Professor von Minoriten: Diese Consultores kommen mit dem Notario, Fiscale, Assessore und Commissario alle Montag in dem Pallast Sancti Officii zusammen: da werden die Criminal-Proceß, und andere von den Inquisitoren eingelofene Briefe herabgelesen. Der Assessor muß hernach in der Congregation der Cardinälen, welche alle Mittwoch in dem Prediger-Kloster Alla Minerva zusamm tretten, darüber referiren. Nach geschehener Untersuchung werden die Consultores beygerufen, und ihr Rath eingeholet -- Nachmittag verfügt sich der Assessor zum Papst, und erstattet von der ganzen Affaire die ge-

treueste Relation. Das Formular des Decrets fängt also an:

Feria quarta Sacra Congregatio Eminentissimorum & Reverendissimorum S.R.E.Cardinalium in tota republica Christiana contra hæreticam pravitatem Generalium Inquisitorum habita in Conventu S. Mariæ super Minervam post examen Theologorum specialiter ad hoc deputatorum facta relatione ad Sanctissimum præsenti decreto declarat &c.

Am Donnerstag kommen die nämlichen Cardinäl in dem apostolischen Pallast vor dem Pabst selbst zusamm, und dieses ist eigentlich die wahre Inquisitions-Versammlung. Die Kardinäl geben ihre Stimmen, und der Papst entscheidet die ganze Affaire. Nachgehends giebt der Papst das Zeichen, auf welches der Commissarius und Assessor hineintretten, denen der Papst die erörterte Resolution andeutet. Das Formular lautet also:

In generali Congregatione S. Rom. & universalis Inquisitionis habita in Palatio Apost. Montis Quirinalis coram Sanctissimo D. N. ac Em. & Rev. D. S. R. E. Cardinalibus in tota Republica christiana contra hæreticam pravitatem generalibus Inquisitoribus a S. Sede Apost. specialiter deputatis Sanctissimus Pater auditis vo-

tis

tis eorundem Dominorum Cardinalium statuit & decrevit &c. --- Diß ist also die kurze Beschreibung der von den Freygeistern so heftig angefeindteen Inquisition.

Diese ist von der Kirchen GOttes aus dreyen Bewegursachen angeordnet worden. Erstlichen, damit die Irrende wieder zurecht gebracht werden. Andertens damit das rechtglaubige Volk einen Greul und Abscheuen von allen Irrthümern hegen möge. Drittens, damit die offentliche Ruh im Flor erhalten werde. Dann die Erfahrniß lehret es, daß in einem Reich, wo allerhand Glaubenszwistigkeiten entstehen, die Ruh und Frieden gar bald verschwinden. Es geschieht öfter, daß aus dergleichen Mißhelligkeiten sich Factionen anspinnen, durch welche unabläßliche Beschwernißen entstehen. Alsdann wachst die Keckheit, aus der Keckheit entspringt die Verachtung der Gesetzen, aus dieser Verachtung keimet herfür die Widerspänstigkeit, nachgehends ziehen sich trübe und traurige Wolken eines einheimischen Krieges zusammen, da folgen Aufruhren, Rebellionen, Mordthaten und andere dergleichen Uebel mehr. Wenn man aber durch die, doch nicht mit Grausamkeit, sondern mit Sanftmuth angeordnete Inquisition allen diesen Uebeln vorbeugt, so bleibt die Ruh in ihrem Besitz, die Einigkeit in ihrem Glanz, der Fried in seinem Flor, und die Subordination in ihren Schranken.

Ich habe etwas von der Grausamkeit gemeldet, aber nicht deswegen, als wollte ich die angeordnete Inquisition einer Tyranney beschuldigen; nein: dann es weis die ganze christliche Welt, daß das Blutgericht in der Kirchen Gottes keinen Platz habe. Weil aber bisweilen Excessen sich ereignen, und also die Inquisition verdächtig machen können, so muß man nicht urtheilen, als wollte ich diese Mißbräuch, wenn sie etwann eingeschlichen wären, billigen.

Nun halte ich ohnmaßgeblich dafür, daß eine solche mit Gelindigkeit zwar, aber auch mit väterlicher Schärfe beeiferte Inquisition wider die Freygeister das beste und kräftigste Mittel seye. Dann erstlich können dadurch gar füglich ihre giftige Schriften aus dem Weg geräumet werden. Zweytens wird ihnen ein heilsamer Schrecken eingejagt, fernerhin solche Schriften zu verbreiten. Drittens werden die Buchhändler gewarnet, freygeisterische Bücher zu verschleißen. Viertens wird das christliche Volk ermahnet, sich von dergleichen Schriften in Obacht zu nehmen. Fünftens werden die öffentlichen Aergernißen aufgehoben. Sechstens kommen die gesellschaftliche Tugenden zu größerer Beförderung. Siebentens wird die Einigkeit unter dem Christenthum besser ernährt, und erhalten. Achtens wird das Ansehen und Authorität der Kirchen Got-

tes

tes nicht so sehr herabgesetzet, wie es zeithero geschehen. Neuntens bleiben dadurch der politische und Kirchenstaate in ihren gehörigen von Gott vorgesteckten Gränzen und Schranken. -- Wer also diese Puncten wohl erwäget, der wird die Inquisition auf allen Seiten rechtfertigen.

Allein es muß diese Inquisition absonderlich von den weltlichen christlichen Fürsten besonders unterstützet werden. Dann diese sind die Advocaten und Beschützer der Kirche. Seine katholische Majestät sind in diesem Fach schon längst mit guten Beyspielen vorausgegangen, und andere christliche Potentaten haben gleichfalls nichts ermangeln lassen, ihre Hilfe zur Tilgung der Freygeisterey anzubieten. Gott gebe ferneren Segen darzu.

§. 6.

Was Ludwig Herzog in Baiern von der Inquisition gehalten.

Es liegt in unserm Convent zu Regenspurg eine in lateinischer Sprach abgefaßte Originalschrift vom Jahr 1262. Ich will sie, um meine bisherige Sätze zu bekräftigen, von Wort zu Wort hieher setzen.

LUDOVICUS DEI GRATIA

Comes Rheni, & Dux Bavariæ universis Ministralibus suis dilectis, & fidelibus Sculteti,Præpositis, Judicibus, sive cæteris Officialibus suis in Civitatibus, Capellis, aut villis, in sua Jurisdictione constitutis gratiam suam & omne bonum.

Quoniam ad defendendos pauperes de manibus diripientium eos in sublimitate sumus constituti, præcipue etiam ad extirpandas hæreses, & infideles homines (qui, heu, sicut audivimus, in nostris finibus nuper emerserunt, quorum diabolica versutia quasi in occulto, cum in palam nocere non possit, tunicam Domini scindere, & vineam Domini Sabaoth nititur demoliri, & hæreditatem ejus delere) gladio materiali sumus accincti. Qui, quanto familiares secundum Philosophum, tanto sunt nocentiores. Discuntur enim curiose circuire domos, sicut ait Apostolus, sub specie pietatis, verbis vanis, & superfluis subvertendo corda simplicium multiplicitate eloquii, infigentes eis sagittas linguæ igneas, plenas veneno mortifero infidelitatis, detrahentes Sacramentis Ecclesiæ,legibus Principum & sanctionibus Patrum; suam per omnia justitiam constituere volentes, quos nisi citius Deus revelasset, in suis latentes præsidiis fideles quosque simul privassent vita,

&

& regno. Cum autem multi ad avertendam Creatoris injuriam relictis liberis, & uxoribus, omnibusque, quæ possident, nudi nudum Christum sequantur, portantes crucem suam in terras longinquas trans maria: fidei vestræ mandamus, & districte præcipimus, quatenus divinæ remunerationis intuitu, ac nostræ respectu, dilectos FRATRES PRÆDICATORES, quorum ORDO ad hoc noscitur institutus, ut tales inimicos Ecclesiæ PERSCRUTENTUR, & PROCLAMENT, cum ad vos venerint, benigne recipiatis, ferentes contra hæreticos, & eorum defensores, fautores, sive receptatores, sub obtentu gratiæ nostræ consilium, & auxilium fidele, & opportunum, ut & ipsi ab injuriis & potentiis nostro defensi auxilio Ministerium suum adimplere valeant. Et nos, qui extra terras pugnando dispersa congregare non possumus, domi saltem congregata conservemus. Datum Ratisbonæ XVI. Calendas Jan. 1262.

Ludwig von GOttes Gnaden

Rheinsgraf, und Herzog in Baiern allen seinen geliebten Ministern, Vorgesetzten, Verwaltern, Richtern und anderen in Städten, Schlössern und Markten bestellten Beamten unsere Gnad und alles Gutes.

„Dieweilen wir zum Schutz der Armen wider „ihre Berauber in Hoheit gesetzt, und beson-

„ ders zur Tilgung der Ketzereyen und Unglaubigen
„ mit dem körperlichen Schwerd umgürtet sind, wel-
„ che Unglaubige sich auch in unseren Gränzen empor
„ schwingen, deren teuflische Verschlagenheit, da
„ sie offentlich nicht schaden kann, dennoch heim-
„ lich das Kleid des HErrn Sabaoth zu trennen,
„ und sein Erbtheil zu vertilgen trachtet: welche, je
„ freundlicher sie seynd, desto mehr schaden sie, sie
„ verführen nach Laut des Apostels unter dem Schein
„ der Frömmigkeit mit eitlen und überflüßigen Wor-
„ ten die Herzen der Einfältigen, sie bringen ihnen
„ durch die Vielheit ihrer Redensart feurige Zun-
„ genpfeil bey, welche voll sind von dem tödtlichen
„ Gift des Unglaubens, sie stümplen die Sacra-
„ menten der Kirchen, die Gesetze der Fürsten, und
„ die Satzungen der Väter, und wollen dadurch
„ ihre Gerechtigkeit festsetzen: welche, wenn sie
„ GOtt nicht ehender geoffenbaret hätte, die Glau-
„ bige an Leben und Reich beraubt hätten. Da
„ aber viele zur Abwendung der Unbild des Schö-
„ pfers mit Verlassung Weib und Kinder, und al-
„ ler Habschaften blos den bloßen Christum nach-
„ folgen, ihr Kreuz in weite Länder übers Meer
„ tragen. So befehlen wir eurer Treue, daß ihr
„ in Absicht der göttlichen und unserer Belohnung
„ die Brüder des Predigerordens, welche
„ deswegen aufgestellt sind, damit sie die Feinde der
„ Kirchen aufsuchen, und offenbaren sollen,

lieb-

„ liebreich aufnehmen, ihnen mit Rath und Hilfe
„ wider die Ketzer, Schützer, Gönner und Auf-
„ halter derselben an die Hand gehen möget, damit
„ sie von allen Unbilden, und Gewaltthätigkeiten
„ durch unseren Beystand geschützet ihr Amt recht
„ erfüllen können. Und wir, da wir außer Land
„ streitend das zerstreute nicht versammeln können,
zu Haus das versammelte noch bewahren.

Regensburg 16. Cal. Jan. das ist: den 17. Dec. 1262.

Aus diesem authentischen Schreiben erhellet ganz deutlich, daß dieser gottselige Herzog nicht nur die Inquisitores aus unserem Orden in höchsten Schutz genommen, sondern auch allen seinen Unterthanen auferleget, daß sie ihnen mit Rath und That an die Hand gehen sollen, um allen Unglauben auszurotten. Dieses heißt recht christlich und apostolisch denken, christlich und apostolisch wirken.

Wollen die schöne Geister noch mehrere Beyspiele sehen, so durchwandern sie, wenn es ihnen beliebig, die Documenten Caroli IV. von 1355. Sigismundi 1423. Caroli V. 1530. Ferdinandi I. 1559. Maximiliani II. 1566. 1568. 1570. Rudolphi II. 1582. Maximiliani I. Herzogens in Baiern 1609. Kaisers Mathiä 1613. Ferdinandi II. 1623. Ferdinandi III. 1637. da werden sie finden, mit

was apostolischen Eifer ihre fürstliche Herzen für das Ansehen der Kirchen GOttes beflammt waren.

Nun! ist es dann in solchen Umständen, und bey solchen Bewandnissen möglich? daß es Leute gebe, welche sich so stark gegen die Inquisition setzen? sie sollten ja wissen, daß die Kirch nach untersuchten und befundenen Verbrechen dem Delinquenten nicht selbst den Stab breche, sondern diß bewirket ja die weltliche Macht, und eben dieses, wenn solche Tadler nur halbgelehrt wären, sollten sie ja ex Jure civili wissen; sie sollten ja gelesen haben, was in Codic. Just. Imp. Lib. 1. Tit. 5. von Manichäern, und Donatisten zu finden, wo es also heißt: Manichæos seu Manichæas, vel Donatistas meritissima severitate persequimur. Huic itaque hominum generi nihil ex moribus, nihil ex legibus commune sit cum cæteris - - - in mortem quoque INQUISITIO extendatur: nam si in criminibus Majestatis licet memoriam accusare defuncti, non immerito & hic debet subire tale judicium. Mit billigster Schärfe verfolgen wir die Manichäer, und Donatisten. Dieser Gattung der Menschen soll nichts aus den Gebräuchen, nichts aus den Gesetzen gemein seyn - - - Die Inquisition gegen sie soll sich bis zu ihren Tod erstrecken. Denn, wenn es erlaubt ist in den Lastern der verletzten

Majestät die Gedächtniß des Verstorbenen zu beschuldigen, so muß auch dieser ein solches Urtheil billig ausstehen.

Die Herrn Gegner können sich da mit der sogenannten Toleranz gar nicht auswinden, weil vermög des Westphälischen Friedens nur allein die protestantische und reformirte Secten tolerirt sind, mithin gegen diese die Inquisition keinen Platz findet. Allein die Freygeister haben sich dieses Privilegium nicht zu zuschanzen. Diese Toleranz erstrecket sich nicht über ihre giftige Schriften, folglich kann sowohl der geistliche als der weltliche Arm dareinschlagen, und sie alle aus dem römischen Reich verbannen, oder wenigstens scharfe Inquisitionen wider sie aufrichten, ja mit ihnen verfahren, wie man mit den Manichäern, und Donatisten verfahren ist. Manichæi (heißt es in Græc. Constit. Just. Augusti) undique expelluntor, & capite puniuntor. **Die Manichäer sollen überall verbannt, und mit Kopfstrafe belegt werden.**

Ich habe in der ersten Bildniß schon erwehnet, daß auf Befehl der Athenienser die Bücher des Protagoras, worinn die Gottheit angestritten wurde, offentlich verbannt worden, und Protagoras selbst in das Elend wanderen müssen. Die Römer duldeten keinen Epikurer in ihren Ringmauern. Keinen Atheisten (sprach Mecänas zu Augusto nach Zeug-

niß Dionis. lib. 7.) sollst du in der Stadt leben lassen. Und bey unseren Zeiten sind schon viele freygeisterische Schriften durch königliches Decret in Paris verbannt, und verbrennt worden. Wenn dann dieses alles recht ist, warum sieht man denn die Inquisition mit so schälen Augen an? warum solle es dann nicht recht seyn, wenn man auf solche giftige Schriften inquirirt, selbe verbannt, und durch das Feuer jagt.

Es ist doch wunderbar, daß es erlaubt ist, in die wider einen Fürsten aufstehende Rebellen inquiriren zu därfen, und dennoch soll es nicht erlaubt seyn auf die Rebellen der Kirchen GOttes ein wachtsames Auge zu haben? Die äußerste Schärfe (sagt der gelehrte Herr Andreas Zaupser in den Gedanken über einige Puncte des Criminalrechtes, in der zweyten Abhandlung von dem Ebenmaaß der Strafen mit dem Verbrechen pag. 52 & 53. soll man gegen diejenige kehren, welche das Vaterland verrathen, bürgerliche Kriege erregen, oder der geheiligten Person des Regenten nach dem Leben trachten, weil durch diese Laster nicht einzelne Bürger beschädiget, sondern der Staat in seinen Grundsäulen angegriffen, und das Heil der ganzen bürgerlichen Gesellschaft auf die Spitze gesezet wird. Recht und billig ist dieser Satze, und ich ziehe hieraus eine

Parallele

Parallele auf die Freygeister. Wird nicht durch diese Schwärzerey der Kirchenstaat ebenfalls in seinen Grundsäulen angegriffen? wird nicht das unschätzbare Seelenheil vieler tausend Menschen auf die Spitze gesetzet? und mit diesen soll die Kirche nichts vornehmen? da darf die Inquisition keinen Platz haben, da wird sie genennt eine Megäre, eine Tochter des schwarzen Aberglaubens, ein Ungeheur, ein Rest der Vernunft, und der Religion, ein Drachenhauch, eine Geifermörderinn, eine mit Gift geschwollne Hyder, ein höllisches Unthier. Der Inquisitor (heißt es ferner) tauft mit Blut, und predigt mit Flammen, so predigte einst Muhamed.

Der Verfasser dieser Schmähschrift wird von mir auf das höflichste ersucht, das Wesen der Inquisition ein wenig genauer einzusehen, hernach erst darüber seine Glossen an das Tagelicht zu geben. Allein ich komme zu spat, sie sind schon an das Taglicht getretten. Doch das beste davon ist dieses, daß der Herr Verfasser keinen einzigen Inquisitor wird nahmhaft machen können, der mit Blut getaufet, das ist, der Grausamkeiten ausgeübt hätte, auch keinen, der, wie Muhamed geprediget: mithin zerstäubt sich diese Schrift von sich selbsten, und ist nicht nöthig, mich bey selber länger zu verweilen.

§. 7.

Die Inquisition wird erprobet aus dem neu-verbesserten Churbaierischen Criminal-Recht.

Im zweyten Theil, zweyten Kapitel des Churbaierischen Criminalrechts §§. 13, 14, 15 & seq. wird von der General-Inquisition folgendes abgehandelt: Zuforderist (heißt es) kommt es bey der General-Inquisition darauf an, „daß „sich die Obrigkeit, wann derselben von einer be„gangenen Uebelthat glaubwürdige Anzeige geschiht, „erkundigt, ob die angezeigte That wirklich verübt „worden. --- Nebst dem Corpore Delicti hat die „Obrigkeit bey der Generalerforschung auch dahin „zu sehen, wie, und von wem das Verbrechen be„gangen worden - - Es ist aber bey Einziehung der „Erfahrung behutsam zu verfahren. --- Uber die „Tüchtigkeit der Gezeugen hat man sich bey der „General-Inquisition eben so sehr nicht aufzuhal„ten, massen auch untüchtige Gezeugen so weit hier„bey dienen können, daß sie mittels ihrer Aussage „den Richter auf die rechte Spur bringen - - - „§. 19. Wann sich aus der General-Inquisition „gegen eine oder mehr gewisse Personen genugsam „Verdacht des begangenen Verbrechens hervorthut, „so greift alsdann die Specialinquisition Platz. ---

„ §. 21. Dieweil es aber um jetztgedachte Special-
„ Inquisition eine sehr beschwerlich und nachtheilige
„ Sache ist, = = so sollen sich die Obrigkeiten mit
„ Vornehmung des ersten Constituti oder Exami-
„ nis nicht übereilen.

Aus diesen Sätzen folget ganz klar, daß dem gemeinen Wesen viel daran gelegen seye, mit allgebührenden Fleiß auf die Uebelthäter zu inquiriren, wie es auch §. 24. angedeutet wird. --. Nun frage ich die Herrn Inquisitionsfeinde, ob die Freygeisterey, welche der menschlichen Gesellschaft schadet, welche offentliche Aergernissen im Staate verbreitet, welche das Recht der Natur zerstöret, wie ich in der ersten Bildniß erwiesen, ob eine solche Freygeisterey für ein Uebelthat zu halten oder nicht? Ist sie keine: so haben die Bischöfe zeithero geirrt, daß sie gebothen, scharf wider dieselbe zu predigen. Ist sie aber eine Uebelthat: o so wird ja erlaubt seyn, wider solche inquiriren zu därfen. Geben sie aber zur Antwort: die Freygeisterey sey nur ein Uebelthat des Verstandes, und schade dem Staat nicht, wie es Böhmerus will, so ist diese Antwort schon oben §.4. widerlegt. Denn wie sollten wohl die Freygeister dem Staat nicht schaden, da ihre Denkart nicht in ihren Gränzen bleibt, sondern durch ausschweifende Schriften aus ihrer Sphäre tritt. Wir wollen dieses etwas näher aus dem baierischen Criminalrecht nochmalen beleuchten.

Im

Im ersten Theil am 7. Kap. §. 1. ist folgendes zu lesen: „ Die Gotteslästerung, da man von „ GOtt selbst, dessen göttlichen Eigenschaften, oder „ seinen Heiligen, fürnämlich der seligsten Jungfrauen Mariä Mutter GOttes, oder von dem „ Christkatholischen Glauben, dessen Artikeln und „ Geheimnissen, der heiligen Schrift, dem wahren „ Gottesdienst, oder auch von anderen Dingen in „ Absicht auf GOtt schimpflich, und verächtlich „ spricht, wird das erstemal willkürlich mit Geld- „ Gefängniß, offentlicher Schand, und nach Beschaffenheit der Lästerung, sonderbar, wann sie „ mit guten Bedacht, Ausgesonnenheit, oder großer Aergerniß verübt worden, mit höherer Straf, „ das zweytemal aber, wo die erste Correction nicht „ verfangen hat, mit ewiger Landsverweisung und „ dem Staubbesen; sofort das drittemal, wann etwann der Correctus die Landshuld erhalten hat, „ mit dem Schwerd am Leben bestraft, und ist dißfalls einerley, ob die Lästerung durch bloße Wort, „ Schriften oder Gemälde von Christen, Juden, „ oder anderen mit oder ohne Bedingniß geschehen, „ oder propalirt worden seye.

Nun wer schreibt verächtlicher von GOtt, von seinen heiligen Eigenschaften, als eben die Freygeister? wer redet ärgerlicher von unseren heiligsten Glaubensgeheimnißen, als eben diese? wer tadelt

mehr

mehr das Ansehen der heiligen Schrift, als gleichfalls diese? mithin folget, daß man, wenn sie sollten nach diesen obbemeldten Satzungen bestraft werden, sie anfänglich mit offentlicher Schand, nachgehends mit Landsverweisung züchtigen, und endlich gar mit dem Schwerd hinrichten müsse. Wie gefällt nun dieses baierische katholische Urtheil den Feinden der Inquisition? Offenbare notorische Kezer (heißt es Cap. cit. cap. 5.) welche denen christkatholischen Glaubensartikeln widrige Meynungen wissentlich hegen, verfechten, und nach vorläufig von der Geistlichkeit eingenommenen genugsamen Unterricht den Irrthum nicht ablegen, sondern halsstärrig behaupten, seynd entweder des Lands gegen geschworne Urfehd auf ewig zu verweisen, oder einzusperren, und mit geringer Kost so lang in Verwahr zu halten, bis sie ihren Fehler erkannt, abgelegt, und wiederrufen haben. Werden aber die kezerische Lehren mit Fleiß ausgesprengt, andere dadurch verführet, oder wohl gar gegen die Obrigkeit aufgebracht, so sollen dergleichen Verführer, oder Aufwiegler mit dem Schwerd hingericht, und der todte Körper auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden.

Herr Böhmer! wie gefallt ihnen dieses baierische Urtheil? sie müssen mir ja doch recht geben, daß

die

die Freygeister mit ihren notorischen Schriften weit ärger, boshafter, und halsstärriger sind, als die offenbare notorische Ketzer, ja diß wird ein jeder, dem das Gift der Freydenkerey bekannt ist, ganz leicht einsehen. O wie klug und weislich demnach hat Weyl. Se. Churfürstl. Durchl. Maximilian Joseph gehandelt, daß er so schöne Verordnungen für das Ansehen, Flor und Aufnahm der heiligen Religion ergehen lassen. GOtt segne sein Andenken, und kröne seine Verdiensten im Himmel, der die Religion allzeit in ihrem ersten Glanz, den sie noch nicht verlohren, ohne Mackel erhalten.

Allein, wo bleibet, wenden mir die Inquisitionsfeinde ein, die Freyheit des Gewissens? wo ist die Toleranz? Diese zwey Einwürfe verdienen zwey Antworten. Die Anti-Inquisitionsherrn sollens auch haben.

Die erste ist ganz leicht: dann die schädliche Freyheit des Gewissens kann sich ohnmöglich betragen mit den Verordnungen eines Staats. Ich frage demnach die Gewissensfreyheitler, ob der Unterthan, wenn er die Vrrordnung seines gnädigsten Landsfürsten weis, daß er sich nicht unterfange, widrige Meynungen wider die katholische Lehre auszusprengen, dennoch die Freyheit besitze, selbe gleichwohl auszustreuen? Ja, müssen sie mir antworten: denn er hat ja diese Freyheit. Nun setze ich

ich den Fall, er übe diese Freyheit wirklich aus: kann ihn der Fürst deswegen mit obiger in Criminalrecht angedeuteter Strafe belegen, oder nicht? kann ers nicht, o so ist ein solches Gesetz ohne Kraft, ohne Wirkung, und ohne Nutzen. Kann ers aber, so ist ja offenbar, daß eine solche Freyheit strafmäßig seye. Oder ist denn der Unterhan frey, die Verordnungen seines Regenten zu zerstören. Diese kurze Antwort wird schon hinlänglich seyn, die Gewissensfreyheitler abzufertigen.

Was den zweyten Punct, nämlich die Toleranz betrift, so antworte ich aus dem schon oben allegirten Criminalrecht. Im ersten Theil am 7 Kap. §. 6. wo es also heißt: Damit aber in hiesigen Landen eine verführerische Secte destoweniger einschleiche, ist sowohl von den Churfl. Dicasteriis, als anderen subordinirten Obrigkeiten, sonderbar von dem geistlichen Rath, all jenes genau zu halten, was die in Religionssachen ergangene General-Mandata mehreren Innhalts mit sich bringen. Woraus erhellet, daß bishero die Toleranz verschiedener offentlichen Religionen in Baiern noch keinen Platz gefunden. Ob aber die Toleranz ein fürstliches Interesse befördere, und das Commerzwesen besser in Flor bringe, will ich für dißmal, weilen sichs auch nicht sicher schickt, nicht untersuchen.

Der Herr Friederich Gerstlacher will freylich behaupten, daß die Gewissensfreyheit seye in dem Religionsfrieden festgesetzet worden. Allein dieser Herr hat seine Abfertigung schon bekommen von dem gelehrten Herrn Johann Georg Xav. Konenberg, Illustriss. S. R. I. Com. Fugger de Kirchberg & Weisenhorn Consil. & Cancell. Nur dieses ist im Frieden statuirt worden, daß man niemand wider seine Conscienz, Wissen, oder Willen dringen, verachten, sondern bey solcher seiner Religion ruhiglich und friedlich bleiben lassen soll. Und eben dahero, wie ich schon oben erwähnet, hat bey den im römischen Reich tolerirten Religionen die Inquisition keinen Platz.

Was für eine unheilbare Wunden aber der protestantischen Religion durch die Böhmerische Gewissensfreyheit seye versetzet worden, beschreibet der hochgelehrte mentionirte Herr Konenberg in seinen Meditationen pag. 24. Cap. 3. mit folgenden Worten: „Nur schon über das alleinige Hören, oder „Lesung der Böhmerischen Schilderung müssen einem ehrlichen Katholiken die Ohren gällen, und „die Augen übergehen, und einem wahrhaften, „thätigen, Augsburgischen Confeßionsverwandten, „Protestanten kann es um kein Haar besser widerfahren: denn wenn einem jeden -- nicht nur das „freye Dafürhalten und Glauben -- sondern, wel-

„ches

„ ches in das Aeußerliche geht, auch das Handeln,
„ und thun, oder lassen nach eines jeden eigenes ge-
„ faßten Grundsätzen -- -- -- mithin nach dem Pri-
„ vatgeist, und eines jeden Meynung --- zu den-
„ ken, zu glauben, zu handeln freygelassen ist, und
„ wird -- -- -- so sind eben darum alle auch allgemei-
„ ne schriftliche Glaubens-Symbola, oder Be-
„ kenntniße, und so gar nicht minder das aposto-
„ lische oder allgemeine christliche selbst schon wirk-
„ lich devalvirt, und abgewürdiget. Und wie mag
„ es wohl sodann um die Augspurgische Confeßion
„ und die übrigen symbolischen Bücher stehen? ---
„ Wie kann ein Herr Prädicant in Augspurg nach
„ dem merkwürdigen, und bey dem Knipschild de
„ Jure & Priv. Civil. Imp. Lib. 3. Cap. 3. pag.
„ 646. befindlichen Formular an Eidsstatt sich dar-
„ auf verschreiben? Oder haben diese -- -- keine Ge-
„ wissensfreyheit?

Wie ungereimt aber Estor in Delin. Jur. Publ. Eccl. Protest. Cap. 9. §. 17 & 18. hierauf antwortet, kann loc. cit. von dem geneigten Leser weiter gelesen werden: dann solche elende, wurmstichige und hinkende Antworten sind nicht werth, widerlegt zu werden, und dennoch hat sich der Herr Ronenberg die Mühe gegeben, denselben pag. 26. & 27. weitläufig zu packen, um zu zeigen, wie ungeschickt hierinn Estor gehandelt. Doch es ist dieses nichts neues, denn, wenn solche Herrn die Gründe der Katholi-

ken nicht auflösen können, so gerathen sie auf allerley Nebenweg, Umspring, Ausflüchten, und ungereimte Wörterdrehungen, oder verfallen gar auf Personalien und Calumnien. Ich habe einen ganzen Pult voll solcher abgeschmackten Dissertationen bey Handen.

Diß einzige will ich den geneigten Leser noch erinneren, daß er mir nicht mißdeute, daß ich in diesem Fach die Freygeister mit den Protestanten vermenge; ich weis, daß die wahre Protestanten keine Freygeister sind, aber das weis ein jeder Polemiker, daß sie, was die Gewissensfreyheit anbelangt, zusammstimmen, und in ein Horn blasen. Item das weis die ganze katholische Welt, daß beede Klassen wider die Inquisition ihre Feder spitzen, und mithin gehören sie in diesem Punct in ein Fach.

§. 8.

Herr Franz Sebastian Meidinger wird abgefertigt.

In was für ein Fach dieser Herr gehöre, weis ich eigentlich nicht. Seine Gedanken über die gewöhnlichsten Regierungsformen, Demokratie, Aristokratie, und Monarchie sind weder mit einer Censur, weder mit einem Imprimantur begleitet: dahero, weil auch der Namen des Buchdruckers abgeht, hab ich es gleich für ein Werk der

Fin-

Finsterniß angesehen, welches der Verfasser nach seinem Eigendünkel ohne gefoderte Approbation recht monarchisch an das Tagelicht gegeben. Es ist mithin dieses freches Beginnen schon höchstens strafmäßig.

Von dem ganzen Hange des Werkgen selbsten will ich nicht urtheilen, sondern nur einen Auszug von etwelchen, mir wider die heilige Religion verdächtig geschienenen Sätzen machen.

Gleich in der ersten Anekdote kommen folgende Wort zum Vorschein: „ Wenn ein Buch mit fa-
„ belhaften, tropologischen, und symbolischen Din-
„ gen angefüllt ist, so ist es gewiß das Buch Ge-
„ nesis, nach welchen es unmöglich ist, die Epoche
„ des Weltalters zu bestimmen. Man schlage den
„ berühmten Justi, und Kaschilot nach, und wir
„ werden ihre Beweise, so sie aus dem Naturreich,
„ Weltkörperbau, Planetenlaufe, Kometenerschei-
„ nungen, Versteinerungen ꝛc. entlehnten, unmög-
„ lich umstossen können, und das Alter der Welt
„ über hundert tausend Jahr hinaus setzen müssen.
„ Ein Beweis, wie unmöglich es seye, den Literal-
„ verstand des Buchs Genesis anzunehmen, ist die-
„ se Stelle genug, es heißt: am ersten Tage schuff
„ der HErr das Licht, und er sah, daß es gut war;
„ am vierten Tage schuff er die Sonne sammt allen
„ Sternen. Nun sage mir einer, was Moses,

„ oder seine Amanuenser für Begriffe vom Lichte
„ müssen gehabt haben, daß sie so glücklich waren,
„ sich dasselbe ohne Hilfe der Sonnen vorstellen zu
„ können. Solche Stellen finden wir mehr, als
„ nöthig.

Diese nun so verwegene, boshafte, und recht freygeisterische Anekdote wollen wir anjetzt durch die Inquisitionsruthe laufen lassen, alsdenn recht radbrechen, und förmlich zergliederen.

Es muß demnach erstens unrersucht werden, ob man mit Fug das göttliche Buch Genesis mit fabelhaften Dingen erfüllt, nennen könne, ohne eine Gotteslästerung zu begehen. Das lateinische Wort Fabula hat verschiedene Verständniße, es kann genommen werden für ein lehrreiches Gedicht, oder gar für ein Mährlein ohne Lehr, oder für ein eitles Komödienspiel: und wenn ich einem gut katholischen Christen sagen würde: der katholische Katechismus seye fabelhaft; wie? würde ich ihn nicht in seinem Glauben irr machen? und ein in der Theologie gar nicht bewanderter Stadtprocurator von Landshut will der ganzen katholischen Gemeinde beweisen, daß das göttliche vom heiligen Geist selbst dictirte, von allen Vätern als protocanonisch erkennte heilige Buch Genesis fabelhafte Dinge enthalte. Mein Herr! sie sind in der Polemique nicht sehr nüchtern, und in den heiligen Kirchenlehrern gar

nicht belesen: ihr liebster Herr Voltair, auf den sie alles halten, wird ihnen gewiß nicht aus dem Traume helfen. Sagen sie mir doch, welches Kapitel im ganzen Buch Genesis eine Fabel enthalte? machen sie mir, ich bitte ihnen darum, diese Fabel nahmhaft, ich werde ihnen gewiß die Antwort nicht schuldig bleiben. Oder sollen vielleicht die Wörter tropologisch, symbolisch und fabelhaft Synonima seyn? oder halten sie es gar mit dem gottlosen Rousseau, der den Moses für einen Fabelhannsen paßiren läßt. Kurz: dieser Satz gehört zur Inquisition.

Sie werden mir etwann antworten: Es stehe ihnen als einem Stadtprocurator nicht zu, weder die Bibel, weder die heilige Väter, weder theologische Schriftbücher zu lesen. Ja: sie haben recht, und eben deswegen steht es ihnen auch nicht zu, dergleichen Materien zu behandeln. Sutor! ne ultra crepidam. Mein! was gehen ihnen dann als einem Stadtprocurator die ausländische Regierungsformen an? es giebt in einem jeden Staat, in einer jeden Republique glückliche und unglückliche Unterthanen. Die Holländer, die Venetianer, die Schweizer, die Genueser werden wegen ihren Büchelgen gewiß ihre Formen zu regieren nicht abänderen. Doch von diesem will ich andere kritisiren lassen, und will noch ferner ihre andächtige Anekdote zur Inquisition nehmen.

Es ist ohnmöglich (sprechen sie) nach dem Buch Genesis die Epoche des Weltalters zu bestimmen. Fast alle christliche Chronologiker bestimmen nach der römischen Kirchenrechnung die Epoche des Weltalters auf 6969 Jahr. Von allgemeiner Sündfluth 4069. Vom Untergang Sodoma und Gomorrha 3680. Vom Auszug der Kinder Israel aus Aegypten 3274. Von Erbauung des Tempel Salomons 2805. Von der babylonischen Gefängniß 2269. Ja, wenn wir von dem Buch Genesis die Epoche des Weltalters nicht aufweisen könnten, so wären wir nicht im Stand, die Ankunft des Meßias aus den Danielischen Wochen anzudeuten, vielweniger damit eine Prob wider die Juden zu machen. Sehen sie mein Herr! so weit reicht ihr ärgerlicher Stolz. Aber noch weiter.

Die mehreste Schriftsteller legen dar, daß Adam 930. Seth 912. Enos 905. Cainan 910. Malaleel 895. Jared 962. Enoch 365. Mathusalem 969. Lamech 777. Noe 950 Jahre alt geworden: merken sie mein Herr! diß ist Epocha prima, die erste Epoche. Die zweyte fängt an vom Sem bis zum Beruf Abraham. Die dritte vom Beruf Abraham bis zum Ausgang der Kinder Israel aus Aegypten. Die vierte vom Austritt aus Aegypten bis zum Grund des Salomonischen Tempels. Die fünfte vom Salomonischen Tempel bis zum Ende

der

der babylonischen Gefängniß. Die sechste von dem persischen König Cyrus bis zur Geburt Christi unseres göttlichen Heilandes. Die siebente von der Geburt Christi bis zum Ende der Welt.

Hier haben sie in einem kurzen Begriffe alle Epochen; und dennoch sind sie so keck mit dem verwegenen Justi und Raschilot, gewesen, daß sie sich unterfangen zu schreiben, es seye unmöglich aus dem Buch Genesis das Alter der Welt zu bestimmen. In diesem Buch am 5 K. 3 ℣. heißt es: vixit autem Adam centum triginta annis - - - - & genuit Seth: und am 5 ℣. & factum est omne tempus, quod vixit Adam, anni nongenti triginta, & mortuus est. Mithin zeigt uns der heilige Text, daß Adam 930 Jahr alt geworden: wenn dann nun das Alter des ersten Menschen aus der Schrift kann bestimmt werden, ja ist bestimmt worden, wie wollen sie dann eine Unmöglichkeit daraus ziehen. Gelten denn bey Ihnen Raschilot und Justi, den ich in der ersten Bildniß schon auf die Finger geklopfet, mehr, als Hieronymus, Augustinus, und andere Kirchenlehrer? Wann sie demnach aus dem Naturreich, Weltkörperbau, Planetenlauf, Kometenerscheinungen, und Versteinerungen das Alter der Welt über hundert tausend Jahr hinaussetzen wollen, so werden sie vermög dieses Arguments entweder in die Ketzerey der Præadamiten

fallen, oder sie werden gezwungen seyn die ägyptische und Sinesische Chroniken anzunehmen, und folglich das Weltalter nach ihren fabelreichen Annalen zu bestimmen, und endlich werden sie gar auf die Ewigkeit der Welt gerathen.

Hätten sie mein Herr Meidinger! anstatt des Kaschilots den Freretius gelesen, so würden sie überzeugt worden seyn, daß Yao und Chuno die Sinesische Monarchie aufgerichtet, und zwar im Jahr der Welt 1991. mithin kann weder aus den ägyptischen, weder aus den sinesischen chronologischen Tabellen das Weltalter über hundert tausend Jahre hinaus laufen. Haben sie die Dialectik ein wenig begrüßet, so frage ich Ihnen, ob dieses ein gutes Argument seye, wenn ich also folgere: Es giebt einen festen Weltkörperbau, es giebt einen accuraten Planetenlauf, es erscheinen viele Kometen, man findet versteinerte Thier, petrificirte Kräuter: ergo steht die Welt schon über hundert tausend Jahr. Antworten sie: Nein: so stossen sie die Herrn Kaschilot und Justi auf die Seiten, und dieß können sie bey ihrem Parole nicht thun. Antworten sie aber: Ja: so sind sie entweder ein Ketzer unter den Præadamiten, oder ein Aberglauber mit den Aegyptiern, oder ein Annalist mit den Sinesern. Haben sich dann in 6969 Jahren nicht eben dergleichen Phänomenen zutragen können?

Zu letzt werden sie gar ein Thalmudist werden, und aus dem fabelhaften Buch Sanhedrin mit den jetzigen Hebräern behaupten, Adamum creatum fuisse a fine mundi usque ad finem, daß Adam vom Ende der Welt bis zum Ende seye erschaffen worden. Oder vielleicht versenken sie sich noch in die Meynung der Zabäer, welche dafür hielten, daß vor dem Daseyn des Adams Janbusar, Tzagrith und Roane lebten, wie es in dem Buch Cosri beschrieben steht: allein, wenn sie diesem præadamitischen Sentenz anhangen, so müssen sie auch mit den Zabäern zulassen, daß die Welt von Ewigkeit her schon gewesen seye.

Zu Cracau, wie es Buxtorff in Synag. Jud. Cap. 11. bezeuget, ist auch ein Buch erschienen, worinn gemeldet wird, daß Adam zwey Weiber gehabt: die erste war Lilitha, die zweyte Eva. In dem Buch Bensirae, welches die Juden zu Constantinopel ausgegeben, werden gleichfalls die obige zwey Weiber angeführet: doch sie sind schon abgefertigt, und ist diese Deuterosis schon mit vielen Gründen von dem heiligen und großen Augustino Lib. contra Adversarios Leg. & Prophet. recht schön widerlegt worden. Aus diesem erhellet, daß sie, mein lieber Herr Stadtprocurator! der erste nicht gewesen, der das Buch Genesis verdächtig machte, sondern sie sind nur in andere Fußsteige eingetreten, und

ein

ein kaschilotischer Abschmierer gewesen. Ich gestehe zwar auch, daß es Christen gegeben, welche den abgeschmacktesten Fehlern sind angehangen, solche waren Joannes Lucidus Lib. 1. de Emendat. Temp. Cap. 4. und Cajetanus in Coment. sup. Genes. allein ihre Meynungen haben wenig Beyfall erhalten: aber so keck sind sie dennoch nicht gewesen, daß sie dem Buch Genesis eine Fabel andichteten. Ich habe da vorkommen wollen, damit sie keinen Anlaß finden, den Cajetanum mir vorzuwerfen.

Damit aber, mein Herr Procurator! ihre ärgerliche Anekdote recht zernichtet werde, so will ich Ihnen sagen, daß Augustinus dieser große, heilige und hocherleuchtete Kirchenlehrer ihre Sätze schon vor vielen und sehr vielen Jahren in Lib. 18. de Civ. Dei Cap. 40. zu Schanden gemacht: seine Wort lauten also: „ Frustra itaque vanissima præsum„ptione garriunt quidam, dicentes, ex quo „ rationem siderum comprehendit ægyptus, „ amplius, quam centum annorum millia nu„merari. In quibus enim libris istum nume„rum collegerunt, qui non multum ante an„norum duo millia literas Magistra Iside didi„cerunt? Vergeblich, und mit recht eitler Ver„messenheit schwätzen einige, sagend, daß, seiter„dem Aegypten die Sternkunst begriffen, schon über „hundert tausend Jahre gezählet werden. In was

„für

„ für Büchern haben sie dann diese Zahl gesammelt?
„ welche nicht viel vor zwey tausend Jahren von der
„ Lehrmeisterinn Iside die Wissenschaften erlernet.

So, mein Herr Procurator! so antwortet Augustinus auf ihre Anekdote, er nennt Ihnen so gar einen von denen, so mit recht eitler Vermessenheit vanissima præsumptione etwas daher schwätzen. Ich hoffe, sie werden damit sich befriedigen lassen. Wollen sie sich aber noch nicht zur Ruhe geben, so beweis ich Ihnen, wie daß schon lang vor den Zeiten Augustini ihre falsche Chronologie gefoltert und geradbrecht worden, und zwar vom Julius Africanus, und vom Georgius Syncellus. Schlagen sie nur die Kirchenhistorie des Alexander Natalis auf, so werden sie Tom. 1. veteris Testamenti Dissert. 3. Art. 1. Assert. unic. zum Vergnügen die schönste Fragmenten davon finden, dann ich muß weiter gehen, damit ich doch einmal mit diesem Gezeug fertig werde.

Ein Beweis (heißt es ferner) wie unmöglich es seye, den Literalverstand des Buch Genesis anzunehmen, ist diese Stelle genug: es heißt: am ersten Tage schuff der HErr das Licht, und er sah, daß es gut war, am vierten Tag schuff er die Sonne sammt allen Sternen: Nun sage mir einer, was Moses oder seine Amanuenser für Begriffe vom Lich-

te

te müssen gehabt haben, daß sie so glücklich wären, sich dasselbe ohne Hilfe der Sonnen vorstellen zu können.

Einer soll es Ihnen sagen, wie dieß möglich sey? Nun so will ichs Ihnen dann erklären, und zwar erstens aus der Lehr des großen, heiligen, und tief einsehenden Augustinus. Zweytens aus der Lehr des heiligen Thomas von Aquin.

Augustinus also *Lib.* de Genes. ad lit. imperf. Cap. 7. item Lib. 4. de Genes. ad lit. Cap. 22. und Lib. 11. de Civ. Dei Cap. 29. lehret, daß GOtt die ganze Welt, mithin auch die Sonne, Sternen, Mond, alles, ja auch den Menschen gleich am ersten Tage erschaffen habe. Die übrige Täge legt er schön und tiefsinnig nach den Unterschied der englischen Erkenntnißen aus. Mein Herr! wenn ich Ihnen dieses theologisch erklären wollte, so müßte ich Ihnen zuvor eine Erläuterung geben de Cognitione matutina & vespertina, weil ich aber weis, daß sie den Tractat de Angelis nicht viel werden begrüßet haben, so glaube ich, die Erläuterung wäre überflüßig: Es ist schon genug, daß nach der Lehre Augustini die Sonne am ersten Tage schon geleuchtet habe, mithin ist der vierte Tag nach der Meynung Augustini, wie auch die übrige, ad cognitionem matutinam & vespertinam Angelo-

rum

rum zu referiren. Wenn sie nun, lieber Procurator! dieser Lehre beypflichten wollen, so hat die Kirchen GOttes, welche diese Lehr keineswegs verwirft, nichts entgegen. Ja selbst mein englischer Lehrer in 1. dist. 12. q. 1. Art. 2. & 3 bekennt, daß ihm diese Meynung sehr wohl gefalle, und 1. p. q. 74. Art. 2. sagt er von der Meynung Augustini, und von jener, welche 6 reele Täg annimmt, also: Ut igitur neutri sententiæ præjudicetur, utriusque rationibus respondendum est. Damit aber keine Meynung Nachtheil leide, so muß auf beeder Beweggründen geantwortet werden. Sie können sich also, lieber Procurator! die erste oder die zweyte auserwählen. Erkiesen sie sich die erste, so ist ihr Argument oder Zweifel aufgelöst, wählen sie aber die zweyte, so hören sie mit Geduld an, was der englische Lehrer spricht.

Si autem (schreibt er 1. p. q. 70. ad 2.) lux primo die facta, intelligitur lux corporalis, oportet dicere, quod lux primo die sit producta secundum communem lucis naturam: quarto autem die attributa est luminaribus determinata virtus ad determinatos effectus, secundum quod videmus, alios effectus habere radium solis, & alios radium lunæ: & sic de aliis: & propter hanc determinationem virtutis dicit Dion. Cap. 4to de div. Nom. quod lumen

solis,

solis, quod primo die erat informe, quarto die formatum est. Wenn man versteht, daß das körperliche Licht am ersten Tage erschaffen worden, so muß man behaupten, daß es am ersten Tag nach der gemeinen Natur des Lichts gemacht wurde: aber am vierten Tag ist den Himmelslichtern eine bestimmte zu gewissen bestimmten Wirkungen gehörige Kraft ertheilet worden; wie wir sehen, daß die Sonn andere, und der Mond andere Wirkungen haben, und so von anderen zu reden. Und eben deswegen sagt Dionisius Cap. 4. de Div. Nom. daß das Licht der Sonnen am ersten Tag ohne Gestalt ware, am vierten aber gestaltet worden seye.

Nach der gemeinen Redensart der heil. Schrift ist diese Auflösung ganz leicht zu begreifen, dann, wenn sie von einer Kraft, oder Vollkommenheit redet, so pfleget sie von der Hervorbringung selbsten das Wort zu führen: wie es heißt bey Isaiä am 68 K. Daß Gott einen neuen Himmel und eine neue Erden erschafft, heißt eben so viel, als: Gott wird dem Himmel und der Erden eine besondere Vollkommenheit ertheilen, wie es die Schriftsteller auslegen. --- Jetzt, Gott Lob, bin ich endlich mit dem ganzen Anekdote fertig, und ist nur die saubere Clausul noch zu prüfen übrig.

Solche Stellen (sagt der Herr Gegner) finden wir mehr, als nöthig. Das ist, wie ich es verstehe, solche unbegreifliche Sachen sind überflüßig im Buch Genesis enthalten. Mithin glaubt der Herr Procurator primo, daß die heilige Schrift viel unnöthiges Gezeug habe, und eben dahero secundo die heilige Schrift nicht vom Geist GOttes herrühre. Tertio, daß Moses ein Lügner und falscher Prophet gewesen, und eben diß sagt auch der gottlose Rousseau. Wie nett doch diese Herrn zusammen kommen! sie könnten sich zwar ein wenig entschuldigen mit der Unwissenheit, allein als große Philosophen wollen sie in Estime der Weisheit stehen. Sie werden mir etwann die Replique geben, daß, was den Verdacht der Mosaischen Chronologie betreffe, auf eben ihrer Meynung sich der große Herr Abbt Pradesius befinde. Allein sein Thesis ist zu Rom schon durch die Inquisitionsruthe gepeitschet, und von unserem Valsecchi ersten und offentlichen Professor auf der Universität zu Padua Lib. 1. Cap. 3. pag. 36. in Object. de Exist. Dei, sattsam widerlegt, und zerstäubet worden.

Nun kommt es nur auf die Frage an, was für eine nach dem baierischen Criminalrecht bestimmte Straf dem Herrn Procurator Meidinger gebühre? Allein man beliebe nur etwelche Blätter nachzusehen, so wird die Straf, in welche Herr Meidinger ver-

fallen, mit folgenden Worten angedeutet sich ganz leicht finden lassen: Wer schimpflich und verächtlich - - - - von heiliger Schrift spricht, wird das erstemal willkürlich mit Geld, Gefängniß, offentlicher Schand - - - das zweytemal aber - - - mit ewiger Landverweisung und dem Staubbesen - - - bestraft. So mein Herr! spricht das Criminalrecht; Sie haben sich also in Obacht zu nehmen. Die fürstliche Criminalrechte drohen ihnen schon wirklich mit dem Staubbesen. Lesen sie mir im ersten Theil des Criminalrechts das siebente Kapitel, es wird ihnen ein Licht geben, und vielleicht das Gewissen rühren.

Doch so bald nicht: dann pag. 29 schildert er abermal eine saubere Anekdote, und zwar, wie ich es verstehe, wider die Inquisition selbsten. Sie lautet also: Der Türk bedienet sich zum Morden seiner Janitscharen, und Portugall meistentheils der Dominikanermönche. Wenig Stille, aber große Verläumdung. Der Türk wird mit Portugall, und die Janitscharen mit den Dominikanern verglichen. Kurze Wort: aber langes Bedenken.

Wenn ich mir die Mühe nehmen wollte, aus dem ersten Satz eine gewisse Folge zu ziehen, so kunte ich ganz leicht behaupten, daß daraus ein Laster der verletzten Majestät hervorblinze. Dann da wird seine

ge=

getreueste Majestät nicht nur mit einem Tyrannen in eine Parallele gestellt, sondern er sagt auch, diese angemerkte große Ungeheur sehen den Türken und Portugiesen so ähnlich, als ein Ey dem anderen. Wenn diß keine recht schwarze Verleumdung ist, so kann ich mir nicht vorstellen, was es eigentlich seyn sollte. Verdienet diß nicht die schärfste Ahndung, wenn man mit solchen gottlosen Paritäten gegen gekrönte katholische Häupter losziehet, und gegen eine ganze christliche Nation sich ehrabschneiderisch zeiget

Auf den zweyten Satze jetzt zu kommen, sagen sie mir doch, mein gelehrter Herr Procurator! wie haben denn die Könige in Portugall geheißen, welche sich der Dominikanern zum Morden bedienet haben? so lang sie mir keinen namhaft machen, so lang nenne ich Ihnen einen offentlichen Ehrendieb, und einen recht gottlosen Majestätsschänder.

Uebrigens, was die Inquisition, wider welche sie losziehen, anbelangt, sind sie gleichfalls schon oben widerlegt. Mein Herr! ist es dann nicht erlaubt auf einen Sackdieb inquiriren zu dürfen? O warum das nicht. Gut: auf einen Sackdieb inquirirt man, und die Kirchen GOttes soll auf die Dieb ihrer Ehre, ihres Glanzes, ihrer Lehre und ihrer geheiligten Immunität kein Recht haben, solche zu inquiriren, solche zu bestrafen, und mit Ernste zu züchtigen. Da soll die Religion die Händ in den Sack schieben, da darf

sie mit anderen Strafen nicht vorgehen, ja nicht einmal wider einen solchen Rebellen eine gelinde Inquisition anordnen.

Ist es dann mit der Kirchenauthorität so weit herabgekommen, daß, wenn von einem Freygeist ein hingeschmirtes Blatt den gänzlichen Ruin der Sitten und das Verderbniß der Jugend nach sich ziehet, und den Untergang vieler tausend Seelen beschleunigt, daß, sage ich, die Kirchen GOttes gleich seyn solle einem frommen Hund, der sich nicht getraue, einen Dieb anzubellen? Nein: GOtt Lob! so weit ist es doch noch nicht gekommen. Es lassen sich bis dato noch große Fürsten finden, welche das Gift der Freygeisterey zu tilgen sich rühmlichst bestreben.

Alle Zeitungen sprachen unserem theuersten Kaiser Joseph das vollkommneste Lob, daß er mit seiner höchsten Gegenwart den eigensinnigen Freygeist zu Ferney den Voltair nicht beehrte. Die heiße Glut der reinen Religion ließe bey diesem gottliebenden Monarchen dieses nicht zu. GOtt segne sein heiliges Unternehmen, seine christliche Absichten, und befördere seine Werk.

Aber auch das muß dem Herrn Meidinger zum Verdruß gefallen seyn, weil er pag. 41. in der Anekdote also seufzet: Wenn alle Naturalisten Voltairs, Hainze und Rousseau wären, dann glaubte ichs, würde man Mitten in dem Chaos

dieser

dieser Religion ruhige, und folgsame Bürger finden. Aber sind dann diß ruhige Köpfe, welche mit ihren bösen Schriften offentliche Unruhen und Verwirrungen in der Religion machen? Was nutzt es, wenn Voltair ein ruhiger für sich ist, schreibt aber so, daß eine ganze Stadt Paris darob im Unfrieden schwebt? Rousseau erweckte noch grössere Unruhen, also zwar, daß man, das Volk in Ordnung zu bringen, vieler seiner Schriften offentlich verbrennen mußte, und dennoch sollen aus diesem Stammen ruhige und folgsame Bürger entspringen!

Mein Herr Procurator! sie benamsen die Religion der Naturalisten ein Chaos. Das ist: eine ungestaltete Materie, es heißt auch Chaos ein unausgearbeitete Sache, ein unordentliches Ding, ein verwirrtes Wesen, ein Mischmasch, und dennoch wollen sie die angezogene Freygeister für unverwirrte und ruhige Köpfe ansehen. Ich meinestheils kann dieses nicht zusamm reimen.

Nun sind sie zwar, lieber Herr Meidinger! in so weit von mir dißfalls abgefertiget, aber ich bitte Ihnen, sie mögen ein bisgen zuruckdenken, wie groß ihr Studium ware, da sie etwann als Syntaxist ein wenig pedantisirt haben. Sie sind niemalen in den Vorhof der Theologie gekommen, mithin so rathe ich Ihnen, sie mögen das Anekdoten-

ten-

tenschreiben hinfüro fein sauber bleiben lassen, sonst klopft man sie noch besser auf die Finger.

Sind sie aber unschuldig, so, daß ein anderer, nämlich der ꝛc. diese Anekdoten hingeschmirt, sie aber nur ihren Namen hergeliehen, so ist dieses schon schändlich und unvernünftig, wenn man zu einem Werk der Finsterniß seinen ehrlichen Namen spendiret.

Leben sie indessen wohl, gehen sie fleißig in die Kinderlehre, und in die Predigten, damit sie ein guter katholischer Christ werden.

Beschluß.

Endlich alles, was ich in diesem Werkl abgehandelt, zielet einzig und allein dahin, damit die schädliche in Absicht auf die Religion sich stark ausdehnende Gewissensfreyheit durch kräftige Gegenmittel aus dem Weg geraumet, und der katholische allein seligmachende, wahre, apostolische, in Baiern allzeit rein bishero verbliebene, in fürstlichen Herzen aller baierischen Herzogen ernährte, und von Weyl. unserm eifrigst katholischen gnädigsten Landsvater beständig unterstützte, und jetzt von unserm glorwürdigst regierenden Durchl. Churfürsten und Herrn Herrn Karl Theodor im höchsten Grad manutenirte heiligste und reineste Glaube noch fernerhin in erhabenen

Flor

Flor erhalten werde. Das aber, was ich von der Inquisition gemeldet, ist gezogen besonders aus dem gelehrten van Espen, und ist nicht also zu verstehen, als wollte ich behaupten, daß unserem Orden mit Ausschluß der Bischöffen dieses Amt vom päpstlichen Stuhl wäre übertragen worden. Dann das Gegenspiel erhellet aus der oben erzählten Geschicht selbsten: sondern ich behaupte vielmehr, daß, gleichwie die Bischöffe unmittelbar vom heil. Geist gesetzt sind, die Kirchen GOttes zu regieren. Act. 30. Cap. Eben so fließet die Folge, daß sie auch gesetzet sind, wider die jetzt schwärmende Freygeister scharfe Inquisitionen aufzustellen. Sollte mir aber ein schwacher Kritiker die Antwort geben: es existiren in Baiern keine Freygeister, der wird mit vollem Halse von der ganzen gelehrten Welt ausgelacht werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jost, Thomas Aquin,

Bildnisse der Freyheit und Inquisition wider die Freygeister

Freysing 1779

J.can.p. 535
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545452-5
VD18 14608855-001